



## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **40. Sitzung (öffentlich)**

10. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen:  
Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert  
umsetzen.**

**3**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7766

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7844

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)



**Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen:  
Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert  
umsetzen.**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/7766

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/7844

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer 40. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume anlässlich unserer Anhörung mit Sachverständigen. Hiermit möchte ich alle Sachverständigen herzlich begrüßen und bin froh, dass sie so zahlreich auch kommen konnten, trotz aller Erschwernisse, die momentan die Verkehrsmittel für manche darstellen. Ich würde gerne darauf hinweisen, dass heute drei Dr. Krämer anwesend sind und bitten, wenn man sagt: „Ich stelle eine Frage an Herrn Dr. Krämer“, jeweils zu sagen, wen man genau meint. Die Anhörung wird live ins Internet übertragen. Die Einladung der Tagesordnung zu dieser Sitzung wurde als Nummer E18/817 veröffentlicht.

Ich sehe, es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann können wir in die Tagesordnung einsteigen. Die heutige Anhörung von Sachverständigen findet statt zu dem Thema „Nachhaltige Landwirtschaft stärken, Natur und Menschen schützen Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen“ Das ist ein Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7766. Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7844, hin. Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich allen Sachverständigen für die Bereitschaft, zur Klärung unserer Fragen beizutragen, sowie für die vorab übersandten Stellungnahmen, die im Eingangsbereich des Sitzungssaals ausliegen.

Noch ein paar organisatorische Hinweise. Im Hinblick auf den begrenzten Zeitrahmen und die den Ausschussmitgliedern bereits bekannten Stellungnahmen werden wir ohne Eingangsstatement der Sachverständigen beginnen und direkt in die Fragerunde eintreten. Wir haben hier im Ausschuss die Tradition, dass immer eine Fraktion eine Frage an einen Sachverständigen stellt, der direkt antwortet und dafür drei Minuten Zeit hat. Frau Scholz, unsere sehr gute Assistentin des Ausschusses, dreht die symbolische Eieruhr um, damit Sie das ein bisschen im Kopf haben. Andererseits gebe ich mit dem Handy langsam Zeichen, damit Sie in die Abschlussphase Ihres Satzes kommen. Damit schaffen wir es in diesem Ausschuss, sehr viele Fragen stellen und viele Zusatzinformation von Ihnen erhalten zu können. Wenn es keine Fragen gibt, würde

ich vorschlagen, wir beginnen. Die antragstellenden Fraktionen sind CDU und Grüne. Wir fangen mit der CDU an. Markus Höner, du hast das Wort. Bitte sehr.

**Markus Höner (CDU):** Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Peill! Sehr geehrte Gäste! Ich möchte erst einmal sagen, dass es aus unserer Sicht gut war, diese Anhörung zu machen, weil einfach sehr viel Material zusammengekommen ist und Sie sich alle sehr viel Arbeit damit gemacht haben, die Fragen zu beantworten. Das hatte für uns einen sehr großen Mehrwert. Dafür erst noch einmal ganz recht herzlichen Dank.

Ich möchte direkt mit meiner ersten Frage an die Landwirtschaftskammer einsteigen. Es geht mir darum, dass das Verursacherprinzip im Rahmen der Gesetzgebung im Grunde ein effektives Mittel werden soll, um letztendlich wasserschonend weiter zu bewirtschaften. Mich würde noch mal genauer interessieren, wie Sie den Weg dorthin sehen oder wie Sie diesen Lösungsansatz sehen würden, was da am effektivsten wäre.

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer (NRW)):** Vielen Dank für die Frage. Der Lösungsansatz, ein verstärktes Verursacherprinzip beim Gewässerschutz hinzubekommen, wäre, sich von den Messstellen ein Stück weit zu lösen und auf maximal tolerierbare Nährstoffbilanzüberschüsse umzuschwenken, die unabhängig von dem sind, was an einer Messstelle tatsächlich passiert und wo der Verursacher manchmal unklar ist. Das, was die Landwirte tatsächlich bewirtschaften und beeinflussen können, ist ihre Fläche. Für die haben wir im Rahmen eines Projektes „GROWA“, vielleicht kommt das noch zur Sprache, abgeleitet, wie hoch ein maximal tolerierbarer Überschuss sein kann, damit unten aus dem 2 m Bodenraum, bevor es ins Grundwasser geht, eine Nitratkonzentration von maximal 50 mg rauskommt. Damit wäre das schon gewährleistet. Wenn also ein Betrieb sein Management so im Griff hat, dass er diese Zielwerte einhält, dann wäre er nicht verantwortlich für eine übermäßige Nitratbelastung im Gewässer.

Wir haben im Rahmen dieses Projektes für jede Fläche in Nordrhein-Westfalen diesen maximal tolerierbaren N-Überschuss ermittelt, wie das auch für ganz Deutschland gemacht worden ist. Wir haben abgeglichen, wie die Nährstoffüberschüsse pro Gemeinde sind. Bessere Daten hatten wir nicht zur Verfügung. Das heißt, wir konnten auf Gemeindeebene ermitteln: „Wie hoch sind die Nährstoffüberschüsse der Landwirtschaft in einer Gemeinde, das heißt bei allen Betrieben, die in einer Gemeinde Fläche bewirtschaften?“ und haben dann entsprechende Werte berechnet. Im Rahmen der Binnendifferenzierung, die wir in der vorhergehenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung mit nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten schon gehabt haben, die aber ab Dezember 2022 nicht mehr aktiv ist, waren die auch schon Bestandteil dieser Vorschrift, sodass wir jede Fläche ausgenommen haben, die diesen ermittelten Überschuss in einer Gemeinde überstiegen hat, also mehr denitrifizieren konnte, als Überschuss angefallen ist. Das war diese sogenannte Binnendifferenzierung. Die ist von der EU-Kommission – ich war nicht bei den Verhandlungen – so nicht akzeptiert worden. Vielleicht wurde es nicht richtig kommuniziert. Der nächste logische

Schritt wäre es gewesen, das Ganze auf Betriebsebene herunterzubrechen und zu sagen, die Betriebe, so wie in Niedersachsen, melden ihr Nährstoffmanagement. Daraus berechnet man einen durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschuss. Man muss das immer auf die gesamten Flächen umlegen, weil man in einer Fruchtfolge wirtschaftet. Wenn die Betriebe diesen maximal tolerierbaren Endüberschuss einhalten, der rein auf Boden und klimatischen Verhältnissen abhebt, wenn das zu dem passt, was die Betriebe selber an Nährstoffmanagement haben, sprich an Nährstoffbilanzüberschüssen errechnet wird, dann kann man sie als Nichtverursacher von übermäßigen Nitratbelastungen ausnehmen. Dieses System ist vom Verständnis recht kompliziert, aber eigentlich einfach, weil wir bodenklimatische Verhältnisse haben. Daraus ergibt sich das, was gemacht werden darf.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Kommen Sie bitte langsam zum Schluss.

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer (NRW):** Und der Landwirt sagt: Ich bin besser.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Auch einen schönen guten Tag von meiner Seite. Vielen Dank für die Stellungnahmen, die Sie uns gegeben haben. Das Thema beschäftigt uns wirklich schon viele, viele Jahre. Ich bin seit 2010 im Landtag, und ziemlich genau seit dem Zeitpunkt diskutieren wir über die diversen Novellen der Düngeverordnung.

Meine Frage wird sich an Professor George richten. Sie haben in Ihrer Einleitung geschrieben, dass Sie diese Diskussion über die beiden Anträge begrüßen. Sie sagen, dass Nordrhein-Westfalen eine Art Führungsrolle übernehmen könne. Vielleicht können Sie ausführen, wie Sie denken, dass diese Führungsrolle aussehen sollte. Sie haben einen Schwerpunkt gesetzt, nämlich kleine Betriebe zu entlasten. Wie sehen Sie das in dem Zusammenhang?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Ich möchte mich zuerst für die Einladung bedanken. Dann wollte ich Ihnen gratulieren, dass Sie diese Anhörung haben; denn es ist ein sehr wichtiges und auch sehr komplexes Thema, bei dem es offensichtlich keine ganz ideale Lösung gibt, die jedem sofort einfällt. Insofern ist das ein gutes Thema für ein Parlament, abzuwägen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Warum kommt es auch zeitlich passend? Das Düngegesetz ist gerade im Bund verabschiedet worden. Fast mit einer gewissen Demut hat Herr Özdemir oder das BMEL kommentiert, dass das ein notwendiger Schritt war, aber der nächste Schritt nicht ist, weiter von oben Erlasse zu machen, sondern dass jetzt die gute fachliche Praxis im Umgang mit Nährstoffen auf einzelbetrieblicher Ebene praxisorientiert geregelt werden muss. Das ist, glaube ich, ungefähr auch das, was Herr Gömann gesagt hat. Es ist nicht so, dass hier Dinge aufeinandertreffen, die gar nicht zusammenpassen, sondern jetzt muss der nächste Schritt gemacht werden, und der Schritt muss wieder dahin gemacht werden, wo das Wissen liegt, wo die Kompetenz liegt. Das ist natürlich eher

in der Region als bei ganz zentralen und pauschalen Vorschriften, die auf Mittelwerten beruhen. Deswegen ist jetzt eine günstige Gelegenheit, wo auf Landesebene mit diesem Beschluss gearbeitet werden kann und es zur Umsetzung kommen kann.

Warum ist das Land Nordrhein-Westfalen besonders gut dafür geeignet? Es hat intensive Landwirtschaft, viele gute Betriebe, viele Probleme und eine sehr gute Landesforschung. Ich komme aus Brandenburg und Berlin. Da gibt es auch gute Leute, aber ich würde sagen, Nordrhein-Westfalen ist schon sehr gut aufgestellt. Das Ziel ist eigentlich von allen gemeinsam, zu klären: „Wie machen wir das jetzt?“ und vor allen Dingen: Wie verbindet man eine gewisse Kontrolle, die man jetzt für nötig hält, mit einer Beratung zur Umsetzung? – Auch das liegt nur auf Landesebene vor. Man darf nicht nur mit Verboten winken, sondern muss gleichzeitig sagen: Wir wollen euer Wissen nutzen, um bessere Lösungen zu finden.

Um das noch mal zu sagen: Pauschale Vorgaben von oben sind am besten einzuhalten von sehr großen Betrieben, die Flächen da und dort haben, die professionell organisiert sind und eine eigene Buchhaltung haben. Die können hin- und herschieben. Aber die Vielfalt der Betriebsformen, die Vielfalt der Pflanzenarten, auch die Vielfalt der Herangehensweise macht es ja. Die müssen Sie unbedingt schützen. Denn diese Vielfalt, diese Diversität, die wir in der Landschaft haben wollen, kann nur gewährleistet werden, wenn Sie auch kleinere Betriebe und Betriebe, die Mischbau und so was machen wollen, schützen.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Auch von uns ein herzliches Dankeschön, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Unsere erste Frage gilt Herrn Dr. Krämer vom BDEV. Wir haben in Ihrer Stellungnahme viel vom Verursacherprinzip gelesen, und wir haben jetzt gerade bei den ersten zwei Kandidaten schon gehört, wie die sich das vorstellen bzw. wie das errechnet werden soll. Dieses Verursacherprinzip haben Sie in Richtung „Gewässergüte für Verbraucher“ abgehoben. Wie genau stellen Sie sich die Umsetzung des Verursacherprinzips in Nordrhein-Westfalen vor?

**Dr. Ralph Krämer (BDEW-Landesgruppe NRW):** Vielen Dank für die Frage. Wir haben gerade von den anderen beiden Herren gehört, dass durch die Methodik eigentlich nicht der Verursacher ermittelt werden soll, sondern eher der Nichtverursacher. Das hat natürlich auch einen fachlichen Hintergrund, weil man mit den üblichen Messmethoden den tatsächlichen Verursacher, also einen Landwirt in dem Fall beispielsweise, nur sehr schwer ermitteln kann. Wenn man es flächendeckend über das ganze Land machen möchte, muss man eine Methodik haben, die vereinfachend ist mit all ihren Unschärfen, die sie haben kann. Dafür ist das Modell, was Herr Dr. Gömann vorgestellt hat, grundsätzlich auch aus unserer Sicht gut geeignet.

Es gibt aber einen wichtigen Gesichtspunkt, der in den Ausführungen auch zum Tragen kam, nämlich die Frage der Eingangsdaten. Es ist aus unserer Sicht besonders wichtig, dass diese Eingangszahlen von den Betrieben selber zu Verfügung stehen und zwar schlagbezogen. Nicht einfach für einen Gesamtbetrieb gesehen, sondern auf

die einzelne Fläche bezogen nimmt man die Bilanzen, damit man möglichst nachvollziehbar in Hinblick auf das Gefährdungspotential für die Gewässer beurteilen kann.

Ein zweiter Gesichtspunkt aus unserer Sicht ist, dass die Werte an den Messstellen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Wir beobachten an den Messstellen, was in den Gewässern passiert, sowohl in den oberirdischen Gewässern als auch im Grundwasser. Die sind für die Wasserbewirtschaftung natürlich der Maßstab. Man kann nicht immer sagen, in vielen Bereichen dauert es sehr lange, bis Nährstoffe von der Oberfläche bis ins Grundwasser gekommen sind. Das ist nicht überall der Fall, es geht auch schneller. Von daher muss der Zusammenhang zwischen diesen Modellierungen und den Messstellen gewährleistet sein. Die sollten sich nicht widersprechen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Gesichtspunkt. Ansonsten wäre die Methodik grundsätzlich, wenn die Daten vorliegen, schlagbezogen von den einzelnen Betrieben, eine sinnvolle Lösung.

**Zacharias Schalley (AfD):** Auch unsererseits vielen Dank für die zahlreichen Stellungnahmen. Meine erste Frage richte ich an Herrn Dr. Gömann. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Böden unter den jeweiligen regionalen klimatischen Bedingungen sehr große Unterschiede aufweisen können, und zwar im Hinblick darauf, wie sensibel sie auf Nitrateintrag reagieren. Können Sie schildern, wie die diesbezügliche Bodenstruktur in NRW aussieht und wie die Böden wo reagieren?

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** In der Tat ist das sehr, sehr unterschiedlich. Wir haben größere zusammenhängende Gebiete wie beispielsweise hier im Rheinland, wo wir relativ einheitliche Strukturen haben. Wenn ich das manchen Betrieben sage, sagen die: Nein, meine sind ganz anders. – Aber wir haben auch sehr heterogene, sehr kleinteilige Flächen, die innerhalb weniger hundert Meter komplett andere Böden haben, weil wir dort eine kleine Talaue haben oder wie auch immer. Das macht sich sehr stark bemerkbar im Sinne des Nitratabbauvermögens. Immer dann, wenn zum Beispiel ein Boden Sauerstoffmangel hat, weil ein Stauwasseranstand da ist, dann nutzen Bakterien den Nitratsauerstoff zum Atmen und nicht den Boden. Gut durchlüftete Böden haben viel Sauerstoff und nutzen den Nitratstickstoff zum Atmen und denitrifizieren dann den Nitratauftrag bei der Düngung. Das ist nicht gewollt. Wir wollen natürlich nicht, dass wir auch auf Böden, die sehr viel Nitrat abbauen können, übermäßig düngen können. Das würde auch die Düngeverordnung abregeln. Wir haben aber in Nordrhein-Westfalen sehr kleinteilige und sehr unterschiedliche Strukturen. Das sieht im Kreis Steinfurt komplett anders aus. Da haben Sie innerhalb weniger innerhalb einer Gemarkung schon große Unterschiede. Selbst in einem arrondierten Betrieb, wo wir eine Messstelle identifiziert haben, zieht sich ein Strang mit sehr gut denitrifizierenden Bedingungen durch und mit sehr schlecht denitrifizierenden Bedingungen. Das sind die üblichen Unterschiede, die wir hier in Nordrhein-Westfalen feststellen.

Hinzu kommt der Aspekt, den Herr Krämer eben erwähnt hat, nämlich dass wir sehr unterschiedliche Verweil- und Fließzeiten haben. Das heißt, ein Landwirt, der eine

Fläche bewirtschaftet und alles in Ordnung hält, der die Salden hält und die gute fachliche Praxis sehr gut einhält, ist möglicherweise in einem roten Gebiet, weil die zugeordnete Messstelle rot ist. Das, was er jetzt macht und gut macht, kommt aber erst in 20 Jahren an. Es gibt aber Messstellen, die wir auch untersucht haben, bei denen das innerhalb eines Jahres da ist. So unterschiedlich sind die Bedingungen. Das heißt, wir haben sowohl einen Timelag von Verursacherprinzip als auch eine räumliche Distanz. Ein Betrieb, der an einer Messstelle arbeitet, die schlecht denitrifizierende Bedingungen hat, wo man sehr, sehr aufpassen muss, wie viel man dort an Stickstoff auf dem Boden hat, der beeinflusst in der Regel ein großes Gebiet. Das betrifft auch Gebiete, wo Landwirte wirtschaften, die ganz normale Böden haben, wo man eigentlich ganz gut zu rechkäme. Solche Situationen haben wir in Nordrhein-Westfalen zuhauf.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank, meine Herren Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und im Vorfeld schon Stellungnahmen haben zukommen lassen. Kollege Rüsse hat schon deutlich gemacht, wie lange das Thema die Politik schon beschäftigt. In der Tat wäre es schön, wenn wir da jetzt mal weiterkämen. Deshalb möchte ich meine erste Frage an Herrn Müller von der IG Gerechte Messstellen richten. Herr Müller, können Sie deutlich machen, warum die aktuellen Messmethoden aus Ihrer Sicht unzureichend sind und eben nicht die tatsächliche Nitratbelastung aus der Landwirtschaft wiedergeben? Stellen Sie in dem Zusammenhang auch dar, welche externen, also außerlandwirtschaftlichen Faktoren da noch mit hineinspielen. Vielen Dank.

**Heinrich Müller (Interessengemeinschaft Gerechte Messstellen):** Danke, dass ich hier sein darf. Ich komme aus dem letzten Zipfel von Nordrhein-Westfalen, aus Ostwestfalen, wie man vielleicht hört und beschäftige mich seit dreieinhalb Jahren mit dieser Problematik. Ursächlich war damals die höchste Messstelle in NRW mit 487 mg Nitrat. Das ist damals auch von CORRECTIV aufgegriffen worden. Diese Messstelle habe ich mir gegriffen, analysiert und habe auch Fehler gefunden. Das führt jetzt dazu, dass wir an der Stelle eine neue Messstelle bekommen.

Ich sehe in dem Bereich, dass wir sehr viele auch externe Faktoren haben, die auf uns und auf die Messstellen einwirken. Das ist mittlerweile vielfältig, ob es die falsche Verortung der Messstelle ist, ob es falsche Abdichtungen sind usw. Ich schätze es, dass wir hier Messstellen haben; denn Grundwasser muss gemessen werden, auch die Einträge im Grundwasser, ob sie landwirtschaftlichen oder urbanen Ursprungs sind. Aber jetzt bekommen wir zusätzlich das Prinzip der Denitrifizierung und gerade die Denitrifizierung nach der Stickstoff-Argon-Methode dazu, indem man schaut, wie Herr Gömann schon sagte, was in der Vergangenheit passiert ist. Man schreibt heute den Landwirten Sachen zu, die damals stattgefunden haben. Ich habe Landwirt gelernt. Damals wurde gelehrt, dass wir einen maximalen Ertrag im Produkt haben und diese Grenzkostenbetrachtung machen sollten. Das war politisch gewollt. Das ist der Effekt, den wir jetzt zum Teil in den Regionen im Grundwasser wiedersehen.



Derzeit werden hier in Nordrhein-Westfalen von den 1.200 Messstellen 400 betrachtet. Wir wollen bis 2025 alle betrachten. Von den 400 Messstellen, die wir haben, sind aus irgendwelchen Gründen 76 Messstellen rote Messstellen. Von diesen 76 roten Messstellen sind 48 Messstellen nach der Stickstoff-Argon-Methode rot geworden. Das heißt, wir haben dort eine Messstelle, die im Grundwasser eigentlich einen Wert von 1,7 mg Nitrat hat, haben aber über die Stickstoff-Argon-Methode ein Wert von über 70. Wir wissen nicht genau: „Ist dieser Stickstoff, der dort eintritt, zum Beispiel urbaner Natur?“; denn in Gütersloh waren Rieselfelder, wo man Klärwasser über die Felder in einfachster Weise verrieselt hat, oder ob wir dort ein defektes Kanalnetz haben oder eine Stickstoffumsetzung im Boden, die wir so nicht verifizieren können. Von daher ist es derzeit kritisch zu betrachten, dass man die alleinige Schuld den Landwirten zuschiebt und nicht versucht, wenigstens die Verursacher zu finden. Dann sind wir wieder genau hier, bei dem Verursacherprinzip, das wir als Landwirte sicherlich präferieren würden. Danke schön.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Müller. Dann kommen wir die zweite Runde. Sie beginnt wieder mit Herrn Höhner. Bitte sehr.

**Markus Höner (CDU):** Ich würde gerne da anschließen und an Herrn Dr. Gömann und Herrn Schmitz noch mal eine Frage richten. Professor Dr. George hat gerade gesagt, wo das Wissen ist. Daran möchte ich anknüpfen. Wir haben bei den Landwirtschaftskammern über die Wasserkoperationen schon viel Erfahrung in der direkten Beratung gehabt. Gibt es da Ansatzpunkte, wo man diesen direkten Einfluss vielleicht auf eine einzelbetriebliche Betrachtungsweise oder ein Verursacherprinzip übernehmen kann, wo man Vorteile, die wir wirklich aus vielen Jahren erarbeitet haben, dort mit übernehmen können?

**Josef Schmitz (Landwirtschaftskammer NRW):** Ich betreue auch die Wasserkoperationen in ganz NRW von der Landwirtschaftsseite. Man kann wirklich sagen, dass im Bereich der Beratung das A und O liegt, würde ich einfach mal sagen. Das Vertrauen muss man haben. So ist es seit über 30 Jahren in den Kooperationen. Dort wird auch nach Düngeplänen gearbeitet. Teilweise wird noch mehr gemacht als die Düngeverordnung vorgibt. Das funktioniert aber nur, wenn man das mit dem Landwirt vor Ort entsprechend beraten und besprechen kann. Darin sehe ich auch den Vorteil, wenn man wieder an das Verursacherprinzip denkt. Wir brauchen die Daten der Betriebe. Herr Dr. Krämer, Sie sprachen von Modellierung. Das ist eigentlich keine Modellierung mehr, sondern wir wollen echte Zahlen haben, wie Sie es eben sagten, indem man sagt: Wir möchten die Zahlen der Landwirte haben. Welche Organik und welche Mineraldünger setzt man ein? – Durch die Beratung bekommt man diese echten Daten von den Landwirten zurückgespiegelt.

Über die Frage, ob es schlagspezifisch oder betriebsbezogen sein muss, kann man noch mal diskutieren. Sie sind selbst praktischer Landwirt. Hinter jedem Schlag kann man das sicherlich machen. Aber ich behaupte mal, und so hat es Dr. Gömann auch gesagt, es ist gut, wenn man es schon mal auf Betriebsebene hat, aber natürlich, und

das ist vielleicht das, was eben gemeint war, schlagspezifisch, jeden maximal tolerierbarer Endsaldo; und der variiert sehr stark von Staat zu Staat, was Herr Dr. Gömann eben auch gesagt hat. Die muss man schon berücksichtigen. Dann kriegt man ein Ergebnis, und das im Zusammenhang mit der Beratung.

Ich glaube, dass die Landwirte so einen Schritt mitgehen. Die Landwirte dokumentieren jetzt auch schon ihre Düngung. Sie wird laut Düngeverordnung schon in entsprechenden Anlagen zusammengeschrieben, wo ich meinen Düngebedarf und dann meine tatsächliche Düngung dokumentiere. Die Daten liegen vor. Wir brauchen gar nicht viel mehr Daten. Wenn jetzt eine Meldeverordnung kommt, behaupte ich mal, wird man ziemlich schnell die entsprechenden Zahlen haben. Den Rest gibt es ja. Die Wissenschaftler haben diese maximal tolerierbaren Endsalden mitentwickelt. Da könnte man relativ schnell ein Ergebnis für jeden Betrieb rausbekommen. Das sehe ich wirklich so. Dann sind wir da, und das wurde auch schon von Herrn Müller gesagt, dass der Landwirt weiß, was er selber macht, und dann ist das auch so. Man kann offen sagen, bei Kulturen wie dem Gemüsebau ist es schwierig. Das war in der alten Düngeverordnung auch schon so. Man hat in der Düngeverordnung gesagt, dass es unvermeidbare Reste im Gemüsebau gibt. Da ist aber die Politik gefordert. Möchte man Gemüseanbau in Nordrhein-Westfalen haben, oder sagt man dann: „Nein, der muss irgendwo anders herkommen, weil wir uns ganz streng an die maximal tolerierbaren Endsalden halten“? – Auch da, das ist aber schon der zweite Schritt, kann man beispielsweise sagen, da gibt es für bestimmte Kulturen irgendwelche Zuschläge.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich würde Herrn Zinnbauer ins Spiel bringen wollen. Es geht mir um die Stoffstrombilanz, die sich so ein bisschen nach dem Motto „Aus Raider wird Twix, sonst ändert sich nix“ namentlich in „Nährstoffbilanz“ verändert hat. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gewässerschonende Betriebe genannt. Dazu haben Sie Punkte dargestellt, haben aber gesagt, Sie würden das jetzt nicht weiter erläutern. Mich würde interessieren: Was halten Sie für den richtigen Weg, den man beschreiten sollte, und welchen Wert hat dabei die stark diskutierte und deutlich kritisierte Stoffstrombilanz?

**Maximilian Zinnbauer (Johann Heinrich von Thünen-Institut):** Die Stoffstrombilanz war nicht zentraler Bestandteil unserer Stellungnahme. Aber wenn wir das Problem mal auf den Punkt bringen, dann geht es im Grunde genommen darum, dass wir bisher das Problem hatten, dass wir landwirtschaftliche Nährstoffemissionen flächendeckend quantifizieren. Mit flächendeckend meine ich – ich bin bei einer Bundesinstitution angestellt – in ganz Deutschland und nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das Problem etwas einzugrenzen, zum Beispiel indem man mit betrieblichen Daten arbeitet. Da meine ich nicht nur die Daten aus der Düngeokumentation; denn Papier ist bekanntermaßen geduldig, sondern da meine ich einen weiteren betrieblichen Datensatz. Wir haben genügend Verwaltungsdaten, mit denen man diese Daten plausibilisieren kann.

Da kann man auch auf die Stoffstrombilanz zurückgreifen, denn sie ist belegbasiert. Damit könnte man die wesentliche unsichere Größe in diesem Gesamtsystem Nähr-

stoffbilanz mit deutlich größerer Sicherheit bestimmen, nämlich den Mineraldüngereinsatz. Da sehe ich durchaus Möglichkeiten, diese Daten aus der Stoffstrombilanz zumindest zu plausibilisieren bzw. gegenzuprüfen. Ich meine, dass der Entwurf zur Änderung des Düngegesetzes mittlerweile diese Möglichkeit vorsieht. Man könnte das Ganze allerdings auch anderweitig bekommen, indem man meinetwegen den Landhandel verpflichtet, entsprechende Mineraldüngerabgaben zu melden. Wie weit diese Diskussion in NRW ist, weiß ich nicht. Aus Niedersachsen weiß ich, dass das durchaus von den Fachbehörden diskutiert wird.

**Inge Blask (SPD):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Herren! Wir hätten eine Frage an Herrn Zinnbauer. Letzten Donnerstag hat der Bundestag das Düngegesetz verabschiedet. Das beinhaltet das sogenannte Wirkungsmonitoring. Hat sich mit der nun anstehenden Umsetzung des Wirkungsmonitorings die Forderung nach einem Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen erledigt?

**Maximilian Zinnbauer (Johann Heinrich von Thünen-Institut):** Ich kann mal skizzieren, was es gibt. Es gibt bundesweite Modellierungsarbeiten, die das Resultat aus verschiedensten Projekten in den Bundesländern sind. Einige davon wurden davon auch in NRW durchgeführt. Zum anderen haben wir auf Bundesebene Modellregionen, zwei davon in NRW, die durch das JKI betrieben werden. Mir ist, ehrlich gesagt, nicht ganz klar, welche Modellprojekte es noch in Nordrhein-Westfalen gibt.

Im Hinblick auf das angesprochene Modellprojekt, das derzeit von der Kammer, dem LANUV und dem Forschungszentrum Jülich durchgeführt wird, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir auch bundesseitig davon profitieren können. Ich halte das nicht für überflüssig, denn diese Frage nach den Fließzeiten und die sich anschließende Frage: „Wann wird so eine Maßnahme wirklich messbar im Grundwasser?“ kann dieses Projekt pilothaft beantworten. Man tut sich natürlich leichter, wenn man da jetzt mal in ein oder zwei Ländern einen Piloten fährt und es dann erst bundesweit ausrollt. Im Hinblick auf das Mobilisierungsprojekt würde ich nicht sagen, dass das obsolet ist. Darüber, was Sie an Modellregionen mit Dauerbeprobungsflächen usw. haben, fehlt mir der Überblick.

**Zacharias Schalley (AfD):** Herr Dr. Gömann hat mir eben ein Stichwort gegeben. Sie sagten, bestimmte Maßnahmen, die der Bauer jetzt macht, kommen erst in 20 Jahren an. Rekurrend auf das, was Herr Müller sagte: Wie sieht es denn in den Böden in NRW mit Altlasten aus oder auch mit Bodenstruktur? Wie groß ist der Anteil an Böden in NRW, in denen sich erhöhte Nitratwerte zumindest zu einem Teil durch in der Vergangenheit liegende Düngesünden oder anderweitige Übernutzung des Bodens erklären lassen?

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Das ist eine außerordentlich schwierige Frage, weil wir dazu nur eine schlechte Datengrundlage haben. Es gibt hier im Rheinland aus der Vergangenheit viele stickstoffhaltige Düngemittel, die ausgebracht

worden sind, weil sie sehr günstig waren. Ob man da jetzt von Altlasten sprechen kann, weiß ich nicht.

Wir haben eine intensive organische Düngung aufgrund der intensiven Tierhaltung im Westmünsterland. Ob man da von einer Altlast sprechen kann, ist die Frage. Auf der einen Seite wollen wir gerne Humus in Böden aufbauen. Dazu braucht es Stickstoff. Es braucht ein gewisses Verhältnis zwischen Stickstoff und Kohlenstoff, damit der gebunden werden kann. Aber inwiefern man da jetzt von Altlasten der Düngung reden kann und welchen Flächenumfang das hat, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Das sind manchmal Mutmaßungen. Wenn man Betriebe fragt: „Was hat der Großvater in der Vergangenheit gemacht?“, dann kommt man da hin. Aber darüber, dass es da eine strukturierte Erfassung und Daten dazu gäbe, haben wir keinen Überblick. Das sind Mutmaßungen, mehr aber auch nicht. Danke.

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich würde gern Herrn Dr. Krämer vom WLW ansprechen. Vielleicht könnten Sie uns darstellen, welche Auswirkungen die Einschränkungen über die bisherige Düngeverordnung bereits auf unsere landwirtschaftlichen Betriebe in NRW haben. Wie können wir sicherstellen, dass es bei einer Novellierung der Düngeverordnung und der Umsetzung der neuen Maßnahmen nicht zu weiterem Verlust von landwirtschaftlicher Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit kommen kann?

**Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband):** Vielen Dank für die Einladung und die Frage. Wir haben jetzt schon eine gewisse Erfahrung mit der Düngeverordnung, insbesondere mit den Maßnahmen in den nitratbelasteten Gebieten gemäß § 13a der Düngeverordnung. Natürlich richtet sich unser Blick auch in die Zukunft; denn wir wissen, dass sich die Effekte erst auf lange Frist einspielen können und wir jetzt Jahre mal mit zu wenig Niederschlag und mal mit sehr viel Niederschlag hatten, so dass wir nicht direkt aus den Erträgen was ableiten wollen. Das ist, glaube ich, wissenschaftlich nicht gerechtfertigt. Insgesamt nehme ich mal die Vorgabe der Reduzierung des Düngebedarfs um 20 %. Das ist für viele Kulturen herausfordernd. Stickstoff ist ein wesentlicher Nährstoff, wichtig für die Ertragsbildung. Kulturen wie Gemüse und Brotgetreide reagieren empfindlich auf zu wenig Stickstoff, insbesondere was die Qualität betrifft. Insofern ist es betrieblich eine Herausforderung, damit umzugehen. Gerade in spezialisierten Gemüsebaubetrieben hat man auch nicht die Möglichkeit, im Rahmen der Düngeverordnung umzuschichten.

Ich möchte aber auch beispielsweise auf die Vorgabe in § 13a eingehen, die 170 kg organischen Stickstoff schlagbezogen einzusetzen. Das ist gerade für Betriebe des ökologischen Landbaus mit Gemüseanbau ein sehr großes Problem, weil da nicht im Betriebsdurchschnitt gerechnet wird und auch Gemüse im Ökolandbau Stickstoff braucht, wenn auch wegen der Erträge weniger Stickstoff als vielleicht im konventionellen Landbau. Aber für die Qualität ist es auch da wichtig, Stickstoff zu haben. Das geht halt im Ökolandbau vorrangig nur über den organischen Stickstoff.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Dr. Krämer. Wir kommen wir jetzt zur dritten Runde. Sie beginnt mit Herrn Höner. Bitte sehr.

**Markus Höner (CDU):** Ich würde gerne eine Frage an den RLV oder den WLV richten. Mir geht es um das Thema, was Norwich Rüße eben schon einmal angesprochen hat. Die Stoffstrombilanz ist in ihrer Bewertung sicherlich immer ein sehr gescholtenes System, weil der Vergleich zur alten Nährstoffverordnung gezogen wird. Gerade haben mehrere Stellungnahmen in der Anhörung die Stoffstrombilanz kritisch gesehen. Wie sehen Sie die Beurteilung der Stoffstrombilanz?

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Soll der RLV oder der WLV antworten? Wir haben es nicht genau verstanden.

(Markus Höner [CDU]: Die können sich einigen!

– Haben Sie sich schon geeinigt? Das ging aber schnell.

**Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband):** Das geht manchmal schneller als man denkt. – Vielen Dank für die Frage. Das Umweltmedium Wasser hat einen hohen Wert. Deswegen hat es einen hohen Schutz verdient, und die Landwirtschaft steht in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten.

Die Stoffstrombilanzverordnung oder jetzt Nährstoffbilanzverordnung – vielen Dank, Herr Rüße, für die Erinnerung an Twix – ist aus unserer Sicht kein adäquates Instrument. Wir merken bei unseren Mitgliedsbetrieben sehr große Frustrationen, weil es erheblichen Aufwand mit sich bringt, die Stoffstrombilanz zu erstellen. Trotz der angelegten Verknüpfung mit der Finanzbuchhaltung stößt man auf große Probleme, weil beispielsweise Futtermittel in ihrem Namen unverändert bleiben, aber sich in der Zusammensetzung oft ändern. Dann dokumentieren die Betriebe das, aber sie erkennen keinen Nutzen aus ihrer Dokumentation. Das wäre etwas anderes bei einer einzelbetrieblichen Dokumentation, wenn man beispielsweise im Rahmen der verursachergerechten Betrachtung von den Maßnahmen nach § 13a befreit wird. So ist die Stoffstrombilanzverordnung gut gedacht, aber in der Umsetzung schlecht gemacht. Wir glauben, dass wir für die einzelbetriebliche Differenzierung auf schon bestehende Daten in den Betrieben zurückgreifen können, die sich nicht aus der Stoffstrombilanz erschließen, sondern eher dem alten Nährstoffvergleich entstammen, den man dann sicherlich noch erweitern müsste oder wo man die Datengrundlage erweitern müsste. Mit Blick auf eine einzelbetriebliche Differenzierung, glaube ich, würde man bei den Betrieben große Bereitschaft wecken, entsprechende Daten zu liefern. Aber so ist die Stoffstrombilanzverordnung, wie auch immer man sie jetzt nennen mag oder wie man sie früher genannt hat, ein zusätzliches Instrument. Das ist nicht vom EU-Recht gefordert und sollte daher nach unserer Meinung im Rahmen der Beratungen zum Düngegesetz abgeschafft werden.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. Wir hätten noch Zeit, falls noch irgendwas vom RLV zu ergänzen ist.

**Heinz-Jürgen Zens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband):** Aus meiner Sicht erstmal nicht. Vielen Dank.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon eine ganze Menge gehört zum Thema „Messstellennetze und Wasser“ und zur Bedeutung des Stickstoffs für das Pflanzenwachstum. Herr Brockes hat gerade gefragt, wie sich die Düngegesetzgebung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auswirken könnte. Ich will meine Frage an Professor George stellen; der am Institut für Gartenbauwissenschaften ist, um ein bisschen über den Tellerrand hinauszublicken. Wir haben bei Stickstoffemissionen die Problematik, dass sie nicht nur in der Landwirtschaft und nicht nur im Wasser wirken, sondern auch im Wald. Welche Notwendigkeiten sehen Sie in diesem Kontext, wenn wir über das Verursacherprinzip sprechen und darüber, nachhaltige Landwirtschaft zu stärken, beim Wald voranzukommen, dem es schon seit Jahrzehnten nicht besonders gut geht? Was kann dazu eine gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft und auch im Stickstoffmanagement beitragen?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Klar ist, dass Stickstoff da, wo er nicht hingehört, große Konsequenzen hat, die wir nicht haben wollen. Nicht, weil es unmittelbar toxisch ist, sondern weil es Ökosysteme ändert. Deswegen müssen wir in der Landwirtschaft immer weiter darauf achten, den Stickstoff so einzusetzen, dass er möglichst effektiv verwendet wird. Das ist, glaube ich, klar.

Verursachergerechtigkeit ist aber nicht nur ein ethisches Prinzip. Ich glaube, nur wenn man Verursachergerechtigkeit schafft, hat man auch eine Verordnung geschaffen, die wirklich was ändert. Wenn ich immer nur auf Durchschnittswerte oder Modellierungen gehe, werden alle bestraft, die in roten Gebieten sind. Das ist natürlich völlig kontraproduktiv zu einer Entwicklung. Wir müssen Methoden haben, durch die diejenigen bestraft werden oder einen Nachteil haben, die was falsch machen. Die gibt es in der Landwirtschaft. Das muss man hier auch mal deutlich ansprechen. Das sind nicht 98 % der landwirtschaftlichen Betriebe, aber es gibt natürlich eine Art Abfallentsorgung über Böden, organische Stoffe, die irgendwo billig abgelagert werden müssen. Das muss verhindert werden. Eine Verursachergerechtigkeit ist nicht nur ethisch wichtig, sondern auch, um Erfolge zu erzielen. Da hat die Politik, das will ich auch noch mal sagen, glaube ich, wirklich was falsch gemacht, weil sie letzten Endes viele bestraft hat und nun in Aussicht stellt: Jetzt überlegen wir uns was zum Verursacherprinzip. – Das ist wirklich dringend, weil es ein bisschen falsch aufgesetzt war.

Das Zweite, was ich dazu sagen kann, ist, die Landwirtschaft hat das Problem, dass sie Stickstoffflüsse in Ökosysteme, in Gewässer, vermeiden muss. Aber Sie wollen doch insgesamt eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung haben. Wir müssen unbedingt alle zusammen den Boden schützen. Es geht um die Vermeidung von Mikroplastik-

einträgen. Es geht immer noch um die Vermeidung von Schwermetallen. Es geht darum, dass wir unsere Böden schützen. Wenn man immer nur auf das Nitrat guckt, greift das einfach zu kurz. Deswegen würde ich sagen, Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen ja, weil es anders als viele laufende Modellprojekte nicht nur androhen, sondern auch Hilfen geben sollte – mit der Beratung verbunden – und weil es eine ganzheitliche Idee vom Boden haben muss. Der Begriff „Humusaufbau“ ist eben schon gefallen. Das gehört dazu. Hier ist eine gewisse Einigkeit in der Runde, aber es gibt viel und Dringendes zu tun.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Herr Dr. Krämer vom BDEW, können Sie uns bitte etwas erklären? Wir haben eben was über das Denitrifikationsvermögen verschiedener Böden gehört und durften es auch in den vergangenen Tagen lesen. Was passiert aus Ihrer Sicht mit dem Grundwasser, wenn die Böden nicht richtig in ihrem Vermögen eingeschätzt werden, zu denitrifizieren? Können Sie uns da helfen?

**Dr. Ralph Krämer (BDEW-Landesgruppe NRW):** Wir haben an zwei Stellen Denitrifikationspotenzial in den Böden, zum einen, was an Abbaupotenzial vorhanden ist, wenn von oben was draufkommt und durch den Boden sickert. Zum Zweiten geht es um das, was in den Grundwasserleitern selber ist. Vor allen Dingen das Potenzial in den Grundwasserleitern ist endlich. Es gibt einige Regionen gerade in Nordrhein-Westfalen, in denen ein hohes Abbaupotenzial für Nitrat vorhanden ist, wo die Nitratwerte gering sind, aber trotzdem Einträge vorhanden sind. Wenn das schon oben falsch eingeschätzt wird und es kommt mehr unten rein als es sollte, dann wird unten das Denitrifikationspotenzial irgendwann aufgebraucht und es kommt zu unkontrollierten Nitratdurchbrüchen. Das wiederum wird zur Folge haben, dass die Wasserversorgungsunternehmen kostenaufwendige und zusätzliche Aufbereitung durchführen müssen und das innerhalb kurzer Zeit. Das wäre gerade mit Blick auf die Trinkwasserversorgung äußerst problematisch. Insofern ist es ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, an den beiden Stellen, das Abbaupotenzial für Nitrat richtig und umfassend zu beurteilen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Herr Müller, es gibt viel Kritik seitens der Landwirtschaft an dem aktuellen Messstellennetz. Inwiefern finden Sie, dass diese Messstellen nicht repräsentativ sind? Wie könnte man das aus Ihrer Sicht verändern?

**Heinrich Müller (Interessengemeinschaft Gerechte Messstellen):** Zum Messstellennetz selbst. Ich habe seit über drei Jahren draufgeschaut, gerade hier in Nordrhein-Westfalen. Dort finden wir vielfache Faktoren, die die Fehlerhaftigkeit immer wieder aufzeigen. Wir haben zum einen den Faktor, der die Verortung der Messstellen betrifft. Die Messstelle selber sollte im oberen Drittel des Hauptgrundwasserleiters liegen. Dort finden wir oftmals eine Fehlerhaftigkeit. Ich stelle es explizit an Bielefeld dar. Die einzige rote Stelle misst auf 3 m. Auf 3 m liegt aber eine Lehm-Ton-Schicht. Das heißt, das Wasser geht ab da nicht mehr durch. Die ganze Messstelle hatte in den Jahren vorher einen Nitratwert von 170. Nach den Starkniederschlägen, die wir bei uns in Ostwestfalen-Lippe gehabt haben, finden wir einen Wert von 2,4. Diese Messstelle

liegt in einem Wald. Das heißt, Organik, die sich nach unten angesammelt hat, finden wir darin. Nach dem Regen ist jetzt wieder nichts mehr drin, also weggespült.

Des Weiteren haben wir eine Fehlerhaftigkeit bei den Messstellen aufgrund von fehlender Tonabdichtung. Wir haben externe Einträge. Bei uns in der Region ist ein großes Vogelschutzgebiet. Dort ist eine Form von Guanotrophierung festzustellen. Vogelkot direkt geht in die Messstelle hinein.

Des Weiteren finden wir durchaus defekte Abwassernetze. Gerade in Gütersloh werden ganze Straßenzüge aufgerissen, und man kann Bilder sehen. Dort sieht man, wie marode diese sind, insbesondere hervorgehoben durch Hausanschlüsse, die alt sind, die kaputt sind. All das findet sich im Grundwasser wieder, findet sich selbstverständlich auch in den Messstellen wieder.

Vor Kurzem ist eine Messstelle geklaut worden. Das war eine neuere Messstelle aus dem 2000ern. Die findet sich in Lengerich-Wechte wieder. Dort ist oberhalb eine Kompostablagerung der Kommune. Man hat einen Wert im Boden von 1.700 mg Nitrat gefunden. Exorbitant hoch. Blumendünger. 200 m tiefer stand die Messstelle. Es ist ganz klar, woher die Immissionen solcher Messstellen kommen. Von denen finden wir reichlich im Messstellennetz, gerade die großen Ausreißer. Dem gilt es Paroli zu bieten. Wir brauchen ein Messstellennetz. Auch für andere Faktoren im Grundwasser. Selbstverständlich. Aber wir müssen schon schauen: Wo sind Emittenten und wo sind sie nicht?

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Herr Müller. – Dann kommen wir zur vierten Fragerunde. Sie beginnt wieder mit der CDU-Fraktion. Herr Höner, bitte.

**Markus Höner (CDU):** Ich würde gerne anschließend an meine Frage von eben eine Frage an Professor Dr. George richten. Mir geht es noch einmal um die Stoffstrombilanzverordnung. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: wenig tatsächliche Umwelteffekte, viele Schätzwerte, Düngung einzelner Fläche, kaum Aussagekraft als Kontrollinstrument, daher nicht geeignet. – Wie würde denn für Sie ein besseres System aussehen?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Die Umbenennung der Stoffstrombilanzverordnung habe ich als ein Zeichen genommen, dass viele verstanden haben, dass das zumindest kein großes Allheilmittel ist. Jetzt wird sie kommen. Die Änderung des Düngegesetzes ist beschlossen. Jetzt geht es darum, die auf Landesebene konstruktiv umzusetzen, würde ich sagen. Sie haben als bevölkerungsreiches Land im Bundesrat eine gewichtige Stimme. Ich glaube, jetzt geht es einfach darum, das in eine Richtung zu lenken, die wirklich vorwärtsbringt.

Warum bin ich grundsätzlich dagegen und habe das auch so geschrieben? Wenn Sie sich als Landwirtin oder als Landwirt überlegen, was Sie alles für Gesetze und Verordnungen im Bereich der Düngung berücksichtigen müssen, oder wenn ich versuchen will, dies den Studierenden zu erklären, dann braucht das ein ganzes Semester und dann habe ich es immer noch nicht erklärt. Dann kommt immer noch jemand um die



Ecke, der sagt: „Da gilt eine andere Verordnung, weil das, was du da anwenden willst, eigentlich ein Abfall ist“ oder: es wird in dem Moment, wo du es in die Hand nimmst, zum Abfall.

Es ist eben nicht mehr wie vor 30 Jahren. Wir wissen mehr. Wissenschaftlich entwickelt sich was, aber wir wollen auch zum Beispiel in eine Recyclingwirtschaft einsteigen. Das ist gesellschaftlich wichtig. Ja, wir wollen organische Stoffe wieder zurückbringen – Nährstoffe wie Stickstoff und Phosphat – zum Beispiel aus dem, was wir essen. Wir wollen eine Recyclingwirtschaft. Gleichzeitig verursacht das Kosten. Man muss wirklich gucken, dass da keine Entsorgung stattfindet. Wenn wir das handhabbar machen und auch in Zukunft mittlere und kleinere Betriebe haben wollen, dann müssen wir das unbedingt so regeln, dass das übersichtlich ist. Wenn immer noch eine Verordnung dazukommt, aber keine jemals abgeschafft wird, dann ist die Wirklichkeit auf Betriebsebene so, dass man das einfach nicht mehr nachvollziehen kann. Vor diesem Hintergrund habe ich immer gegen diese zusätzlichen Verordnungen argumentiert. Nicht, weil ich das Ziel nicht verstehe, nicht, weil alle einzelnen Teile unsinnig sind, sondern weil das, was rauskommt, für Betriebe einfach nicht mehr handhabbar ist. Die gibt es jetzt, und jetzt heißt es, den nächsten Schritt zu machen. Ich glaube, das liegt zeitlich sehr günstig. Da sind Sie, wie gesagt, gut aufgestellt, um zu sagen: Wie machen wir es, damit das für die Betriebe ein Vorteil wird?

Als Letztes noch etwas, wenn ich das darf: Die Biolandwirtschaft ist ein Beispiel, dass sich Betriebe freiwillig Rahmen geben. Wenn Sie in den Bioland-Unterlagen lesen, können Sie sehen, da gibt es Düngungshöhen für bestimmte Schläge, für bestimmte Fruchtarten. Das machen Betriebe freiwillig. Erstens sind diese Richtlinien durchschaubar. Da steht: Wenn du das und das Anbieten anbauen willst, dann darfst du nicht mehr als 120 kg pro Hektar düngen. – Zweitens haben sie für die Betriebe einen Vorteil und sind kein Nachteil. Dann funktioniert das auch.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielleicht kann man die Frage später noch mal stellen, um den zweiten Teil ausführlicher zu hören. Aber jetzt muss ich das aus Fairnessgründen leider beenden.

Ich würde gerne für alle hier im Raum sagen, es gibt ein Verbot von Bild-, Film- und Tonaufnahmen. Es gilt für alle. Wir würden bitten, falls so etwas aus Versehen gemacht wurde, die Aufnahmen zu löschen. – Jetzt geht es weiter mit der Fraktion der Grünen. Herr Rüße hat das Wort. Bitte sehr.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich würde gerne Herr Krämer vom BDEW oder Herrn Cremer von der agw ansprechen. Sie können sich aussuchen, wer lieber beantworten möchte. Mir geht es um das Messstellennetz. Das wurde gerade kritisch angesprochen. Es ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Antrags, dass wir sagen, es ist uns nicht engmaschig genug. Wir möchten es gerne enger ziehen, verdichten. Von daher hätte ich gerne von Ihnen eine Antwort, wie Sie die Qualität des Messstellennetzes überhaupt beurteilen und wie sinnvoll Sie es finden, mehr Messstellen einzurichten. Wie engmaschig sollte es Ihrer Meinung nach sein?

**Dr. Ralph Krämer (BDEW-Landesgruppe NRW):** Die Verdichtung des Messstellennetzes ist aus unserer Sicht zweifellos sinnvoll. Es ist eine Größenordnung von einer Messstelle pro 50 km<sup>2</sup> vorgesehen. Da darf man sich nicht zu viel im Hinblick auf Verursacher versprechen. Aber wir haben eben über Ungerechtigkeiten gesprochen. Ein dichteres Messstellennetz wird dazu führen, dass die Genauigkeit bei der Ausweisung nitratbelasteter Gebiete besser wird. Insofern hilft es an der Stelle schon mal. Es wird auch helfen bei dem Wirkungsmonitoring, was eben angesprochen wurde. Je mehr Messstellen man zur Verfügung hat, die geeignet sind, desto besser wird das sein und desto aussagekräftiger wird es sein.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass das existierende Messstellennetz in ganz großem Umfang – Herr Müller, entschuldigen Sie, wenn ich widerspreche – nicht geeignet ist für die Beurteilung. Es wird sicher solche Messstellen geben, wie Herr Müller geschildert hat. Das kennen wir. Aber es gibt auch den umgekehrten Fall, wo Messstellen in die Bewertung einbezogen werden, die grün sind, wobei die Gebiete eigentlich einen anderen Wert zeigen. Also, ein dichteres Messstellennetz ist hilfreich.

Zur Erinnerung: Die Wasserversorgungsunternehmen haben angeboten, ihre Messstellen aus ihren Gebieten in die Betrachtung einzubeziehen. Das würde die Beurteilung erheblich verbessern, weil dort, wo Trinkwassergewinnung stattfindet, das Messstellennetz sehr dicht ist. Ich glaube, die Politik sollte diese Möglichkeit aufgreifen, das Messstellennetz entsprechend zu verdichten und das Vorhandene zu nutzen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Mit Blick auf die Sanduhr hätte Herr Dr. Cremer noch etwas Zeit.

**Dr. Nils Cremer (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW):** Von meiner Seite gerne noch eine kurze Ergänzung. Ich möchte auch eine Lanze für die Grundwassermessstellen und die Messnetze brechen, insbesondere da, wo es Wasserversorgungsunternehmen gibt, wo es Wasserverbände gibt, wo es behördliche Monitorings gibt, wo diese Messstellen schon seit vielen Jahren anlassbezogen bewirtschaftet, gemessen, analysiert werden. Ich kann für die Niederrheinische Bucht sprechen, weil wir da zuständig sind. Wir haben eine vierstellige Zahl von Messstellen. Dagegen sind die, die rausfallen, die bauartbedingte Fehler haben oder ähnliches, die absoluten Ausnahmen und Einzelfälle. Das ist bei den wasserwirtschaftlichen Stakeholdern, einschließlich der Landwirtschaftskammern, die in diesem Monitoring beteiligt sind, Konsens, behaupte ich mal. Auch wir haben diese ergänzenden Messstellen angeboten. Vor allem haben wir eine Vielzahl von Messstellen, die zum Beispiel in den Trinkwassereinzugsgebieten liegen, wo wir schon Analysen haben und wo es noch nicht mal einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Man muss einfach nur die Daten übertragen.

**Inge Blask (SPD):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Herren! Meine Frage geht auch an Herrn Dr. Nils Cremer von der agw. Es geht noch mal um die Messstellen und die Messergebnisse. Wir haben gesehen, dass sich die Messer-

gebnisse in der letzten Zeit wirklich verbessert haben. Trotzdem weisen auf der anderen Seite noch 20 % der Messstellen eine Nitratkonzentration von mehr als 50 mg/l auf. Was hat nach Ihrer Meinung zu einer Verbesserung geführt? Was muss aber auch getan werden, um die stark belasteten Grundwasserkörper zu verbessern?

**Dr. Nils Cremer (Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW):**

Es ist richtig, diese 20 % sind, sagen wir mal, ein landesweiter Wert. Wir haben da eine sehr starke Spreizung. Wenn ich in die Niederrheinischen Bucht mit einer sehr intensiven Landwirtschaft für Sonderkulturanbau gucke, dann sehen wir diese Verbesserungen auch. Wir sehen sie aber leider auf einem ziemlich hohen Niveau, weil wir in Summe immer noch deutlich zu hohe Stickstoffüberschüsse haben. Das ist einfach das Kernproblem. Wir haben kein Messstellenproblem, wir haben ein Nährstoffüberschussproblem. Das ist im Grundsatz in ganz vielen Gebieten so. Dabei ist die Niederrheinische Bucht in weiten Teilen noch ein Gebiet mit einer relativ hohen Grundwasserneubildungsrate. Das heißt, da ist der Verdünnungsfaktor noch ganz gut und hoch. Es gibt Gebiete, in denen das weitaus schwieriger und kritischer ist. Von diesen Überschüssen müssen wir einfach runter. Dann drehen wir uns wieder ein Stück weit im Kreis, und dann sind wir letzten Endes ganz oft bei den Bilanzdaten, die wir so engmaschig, so betriebsbezogen, so schlagbezogen brauchen, weil die Randbedingungen so heterogen sind. Wir haben teilweise kleinräumige Veränderungen der Bodenarten, der Flurabstände, der Hangneigung, der angebauten Kulturen. Das sind so viele Variablen, dass wir dann einfach unterschiedliche Stickstoffüberschüsse haben und damit unterschiedliche Nitratkonzentrationen im Sickerwasser und dann im Grundwasser. Dann kommen die Denitrifikationsprozesse, die man noch berücksichtigen muss, hinzu. Alles, was zu einer genaueren Kenntnis der Stickstoffeinträge führt – aber wirklich brutto, was inklusive atmosphärische Einträge beispielsweise passiert –, hilft uns, hinterher die Situation besser zu bewerten und dann zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich würde die nächste Frage gerne an die Landwirtschaftsverbände richten. Vielleicht können sich Herr Dr. Krämer und Herr Zens wieder absprechen. Es geht um das Thema „Messstellendichte“. Inwiefern könnte aus Ihrer Sicht eine höhere Messstellendichte die Effektivität der emissionsbasierten Gebietsabgrenzungen verbessern? Welche Anforderungen stellen Sie, also die Landwirtschaftsverbände, diesbezüglich? Danke.

**Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband):** Vielen Dank für die Frage. Wir sehen schon einen Vorteil in der Verdichtung des Messstellennetzes, insbesondere mit Blick auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung, die bei höheren Messstellendichten auch andere Verfahren zulässt. Bisher grenzen wir in Nordrhein-Westfalen in Grundwasserkörpern, in denen mindestens eine Messstelle rot ist, nach hydrogeologischen, hydrologischen Kriterien ab, wobei grüne Messstellen im selben Teilgebiet nicht zu einer Verkleinerung eines solchen führen. Beispielsweise mit geostatistischen Regionalisierungsverfahren, die mehr Messstellen bedürfen, würde man auch grünen Messstellen in solchen Teilgebieten Gewicht verleihen.

Das könnte dazu führen, dass man, wie schon mein Namensvetter sagte, diese Gebiete feineräumiger oder hochauflösender ausweisen kann. Aber ich sage auch, wir werden es nicht schaffen, 40.000 landwirtschaftliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen mit Grundwassermessstellen im wahrsten Sinne des Wortes zu messen. Wer das meint, dem würde ich den Vorschlag unterbreiten: Man könnte bei der Einkommenssteuererklärung darauf verzichten, dass sie jeder macht. Man sucht sich stattdessen pro 20 km<sup>2</sup> einen Steuerpflichtigen heraus. Bei dem führt man entsprechende Berechnungen durch. Dann weiß man, was er für einen Einkommensteuersatz hat. Den wendet man auf alle Steuerpflichtigen in dieser Region an. – Sie würden sagen, das passt nicht, wobei man vielleicht sogar noch sagen kann, dass sich in Stadtvierteln ähnliche Menschen zusammenfinden. Aber ganz so ist es Nordrhein-Westfalen glücklicherweise nicht. Wir haben die Vermischung. Das gilt für die Gesellschaft wie für die Landwirtschaft. Deswegen brauchen wir die einzelbetriebliche Differenzierung, insbesondere auf Grundlage des GROWA-Ansatzes. Danke.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. Dann kommen wir zur fünften Frageunde. Sie beginnt mit Herrn Höner. Bitte sehr.

**Markus Höner (CDU):** Herr Dr. Krämer, Sie haben ein leichtes Lachen durch diesen Ansatz hervorgerufen. Ich habe gerade schon überlegt, wie die eigenen Nachbarn aussehen und ob diese Gebietsache vielleicht doch eine Lösung sein könnte. – Ich würde gerne eine Frage an die Landwirtschaftskammer richten. Es geht mir darum, dass die Landwirtschaft gerade, wenn wir über Nitrat im Grundwasser sprechen, oft dargestellt wird als diejenige, die für diese Überschreitung grundsätzlich verantwortlich ist. Wir haben aber, und deswegen habe ich darauf noch mal Bezug genommen, eine Brunnendichte und Abstände von 20 km, die für die Ausweisung von roten Gebieten verantwortlich sind. Die Landwirte sind schon in ganz vielen Bereichen unterwegs, um nährstoffreduziert zu arbeiten. Können Sie ein paar Ausführungen machen, in welchen Bereichen da jetzt schon viele Tätigkeiten sind?

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Die Landwirtschaftskammer ist gerade vom Ministerium beauftragt worden, den Nährstoffbericht für 2024 vorzulegen. Man kann ganz grob schon mal sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit 2014 rund 30 % der Schweinebestände nicht mehr haben und ungefähr 12 bis 14 % der Rindviehbestände nicht mehr haben. Insofern ist dieser ganze organische Druck nicht mehr da. Importe vor allen Dingen aus den Niederlanden sind um die Hälfte zurückgegangen. Von 12.000 t ist das zurückgegangen auf 6000 t.

Darüber hinaus haben Fördermaßnahmen in Nordrhein-Westfalen für die bodennahe Ausbringung von Organik erst mal dafür gesorgt, dass der Stickstoff so effizient an die Pflanze kommt, dass man Mineraldünger einsparen kann. Der Stickstoff, der dichter an die Pflanze angebracht wird und nicht als Ammoniak emittiert, ist pflanzenverfügbarer. Insofern haben die Landwirte seit 2014, 2015 schon rund 25 % des Mineraldüngers eingespart. Wir sind von 150.000 t auf 125.000 t runter. Es sind deutliche Einsparungen, es ist eine deutliche Effizienzverbesserung, die in der Landwirtschaft – auch

in dieser intensiv wirtschaftenden Region Nordrhein-Westfalen – stattgefunden hat. Das sind alles Dinge, die die Landwirtschaft gerade in den letzten Jahren vorzuweisen hat – mit Unterstützung, mit Förderung, aber auch mit Forderungen. Das muss man ganz klar so sehen. Auch, wenn sich Messstellen jetzt verbessern, liegen sie teilweise noch wahnsinnig auf hohem Niveau. Gar keine Frage. Die Frage ist: Erreichen wir das mit der Produktion, die wir dort haben, mit intensivem Gemüseanbau? Welche Strukturen müssen wir aufbauen, um den intensiven Gemüseanbau in manchen Regionen so aufzustellen, dass wir auch für die Nitratbelastung im Wasser gerüstet sind? – Dafür gibt es Ideen. Das wird aber auch Geld kosten.

Bei der Tierproduktion bin ich deutlich entspannter, weil die Entwicklung sehr, sehr positiv ist. In anderen Bereichen haben wir sehr gute gemüsebaufähige Böden, die schnell abtrocknen, wo ich schnell wieder ernten kann, weil Iglu oder andere Verarbeiter das haben so haben wollen. Ich bekomme das nicht woanders. Gerade auf den Böden haben wir Schwierigkeiten mit dem Nitratabbauvermögen. Deswegen besteht da eine besondere Problematik gerade mit Blick aufs Grundwasser. Dann muss Politik irgendwann mal entscheiden, was man braucht. – Ich glaube, damit die Frage beantwortet zu haben.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Ich wollte eigentlich eine andere Frage stellen, muss aber hier kurz einhaken bzw. an Herrn Gömann anschließend fragen. Sie haben von der großen Einsparung an Mineraldünger in den letzten acht, neun Jahren gesprochen. Können Sie sagen, auf welche Jahre Sie das beziehen? Ist das eine Einsparung, die durch die von Ihnen induzierte Technik oder verbesserte Ammoniakausbringung des organischen Düngers hervorgerufen wird, oder wurde die Einsparung durch die Trockenheit der vergangenen Jahre hervorgerufen, letztes Jahr ausgenommen? 2021 und 2022 war die Mineraldüngerausbringung nicht so prickelnd im Hinblick auf die Auflösung des Düngers auf den Flächen. Kann es auch was damit zu tun haben, dass die Kosten in den Jahren so hoch geworden sind? Der Dünger war aufgrund des Kriegsausbruchs knapp verfügbar. Auf welches Referenzjahr beziehen Sie sich? Vielen Dank.

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Das ist eine kontinuierliche Entwicklung. Referenzjahre sind 2014 bis 2016. Im Jahresdurchschnitt lagen wir bei 150.000 t. Das ist kontinuierlich zurückgegangen. Effekte wie eine Dürre, die Sie angesprochen haben, haben vielleicht die eine oder andere Kopfdüngung, die noch möglich gewesen wäre, eingespart. Wir hatten hohe Preise im Jahr 2022 im Rahmen der Ukraine Krise. Vielleicht hat dies den ein oder anderen Landwirt davon abgehalten, mineralischen Stickstoff zu düngen. Das ist ein Trend, den wir ganz deutlich sehen, auf einem sehr, sehr viel niedrigeren Niveau. Man muss sich vorstellen, man hat 80 % des Düngers schon ausgebracht, wenn man noch gar nicht, was man erntet. Dann kommt erst der Regen. Entweder man erntet, das Wasser ist da und der Umsatz vom Stickstoff bringt es dann in Ertrag oder nicht. Was man am Schluss noch einmal an Stickstoff einsetzen kann, ist nicht mehr die Welt. Das Meiste hat im März stattgefunden. Organische Düngung im März oder April. Dann ist das gelaufen. Dann kommt noch ein

bisschen Stickstoffdüngung obendrauf. Aber auch die ist, wenn man aufs Wasser wartet, gelaufen. Insofern haben wir da nicht die großen Effekte gehabt. Marktwirtschaftlich ist das ganz klar. Wenn kein mineralischer Stickstoff verfügbar ist, dann geht das zurück. Da kommen solche Effekte natürlich auch noch zum Tragen.

**Julia Kahle-Hausmann (SPD):** Herr Dr. Gömann, Herr Schmitz, Sie sind schon wieder dran. Das verabschiedete Düngegesetz im Bundestag sieht eventuell Entlassungen von Landwirten aus roten Gebieten vor. Wie sehen Sie die Chancen, zweifelsfrei zu ermitteln, dass verursachergerecht entlassen wird? Hilft Ihnen das Düngegesetz dabei?

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Das Düngegesetz ist novelliert worden, weil einige Dinge der Düngemittelverordnung der EU umgesetzt werden müssen und auch ein Wirkungsmonitoring erlassen werden muss. Insofern hilft das Düngegesetz, in dem die Gesetzesgrundlage gegeben ist, damit man überhaupt die Daten der Betriebe bekommt. Die besteht eigentlich jetzt schon. Niedersachsen hat schon so eine Meldeverordnung. Aus der Meldeverordnung oder der Gesetzesgrundlage, die das Düngegesetz gibt, könnte man auch in Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht eine Meldeverordnung erlassen, damit die Daten gemeldet werden, die bei den Betrieben jetzt schon aus der Düngeverordnung erhoben werden, die die aufzeichnen müssen. Aus dieser Meldung kann man dann für das Wirkungsmonitoring Daten, wie sie die EU für ihr Wirkungsmonitoring hat, weiterleiten. Beispielsweise haben wir in Nordrhein-Westfalen das Düngeportal. Das bauen wir nach und nach um zu einem Betriebsportal. Es gibt aber auch andere Ackerschlagdateien, die das auch sehr gut können. Aus so einer Ackerschlagdatei oder aus dem Düngeportal könnte man in eine Datenbank melden. Dazu braucht es diese Ermächtigung. Die Ermächtigung gibt es mittlerweile. Das Wirkungsmonitoring hat das noch mal verstärkt. Insofern sehe ich das als eine gute Grundlage, um das weiterzuentwickeln, um das Verursacherprinzip am Ende des Tages betriebsspezifisch umsetzen zu können.

**Dietmar Brockes (FDP):** Herr Müller, Sie haben eben sehr deutlich gemacht, welche Kritik es an den Messstellen gibt. In dem Antrag von CDU und Grünen wird der Ausbau des Grundwassermessnetzes gefordert. Ist das aus Ihrer Sicht zielführend? Reicht dies aus, um eine verursachergerechte Betrachtung durchzuführen? Danke.

**Heinrich Müller (Interessengemeinschaft Gerechte Messstellen):** Herr Krämer hat vorhin schön geschildert, wie das mit dem Ausbau der Messstellen und dem Pauschalieren ist. Von daher muss ich Revue passieren lassen: Dieses Messstellennetz ist damals aus einer gewissen Not entstanden. Wir sollten der EU ein Messstellennetz melden. Oftmals haben die Bezirksregierungen regional gegriffen und gewisse Messstellen nach dem Karl-May-Prinzip, sage ich mal, benannt. Das heißt: Wir waren zwar niemals dort, aber du bist eine Messstelle. – Demzufolge finden wir jetzt Messstellen, die alles andere als mit dem Qualitätsstandard der Messstellen konform sind, die auch für uns in Nordrhein-Westfalen – entwickelt durch Frau Bergmann und Herrn Hannappel –

Standard sein sollten. So finden wir zum Beispiel Messstellen, die nicht geeignet sind, weil das Material des Rohres nicht geeignet ist. So finden wir Messstellen, die falsch verortet sind, die in einem falschen Grundwasserkörper verortet sind. Wir finden Messstellen, die eigentlich damals bloß für Quantität, also für die Wassermenge, gedacht waren, weil dort Braunkohleabbau oder Kiesabbau war, und die wegen fehlender Tonabdichtung wieder nicht geeignet sind.

Eine Messstelle ist sehr komplex, sehr kompakt aufgebaut, in vielen Schichten, sodass sie zum Schluss komplett gegenüber Einflüssen von außen versiegelt werden muss. Wir haben vorher regionale Unterschiede benannt. Ja, wir haben auch Messstellen direkt an der Landesgrenze. Ich wohne in Nordrhein-Westfalen. Genau gegenüber ist das Giftigste, was wir bei uns gehabt haben. Das ist die Sonderabfalldeponie Münchehagen. Dort ist eine Messstelle genau in der Landesgrenze entstanden. Der Zustrom ist aus Niedersachsen. Die Messstelle wird demnächst über die Stickstoff-Argon-Methode rot fallen. Ein Landwirt aus Nordrhein-Westfalen wird es nie schaffen, diesen großen Grundwasserkörper grün zu schalten. Niedersachsen betrifft das nicht, weil die Messstelle in Nordrhein-Westfalen steht. Aber Niedersachsen ist Emittent. Das sind alles Dinge, die man wissen muss. Wir sind hier im schönen Düsseldorf. Ihr habt eine einzige Messstelle, die rot ist. Die ist wunderschön am großen Rheinbogen in Düsseldorf-Itter gelegen. Wenn wir von einer Kleingartensiedlung reden, denken wir „klein“. Nein, die ist 14 Hektar groß. 20 Fußballfelder. Düsseldorf ist sicherlich etwas schicker als bei mir zu Hause. Die Häuser sind Ferienstandard. Die haben kein Abwasserkonzept. Das Abwasser läuft also Richtung Messstelle, die am Naturschutzgebiet liegt. Auch dort finden wir Stoffe wie Acesulfam, einen Süßstoff, der reinweg urban ist. Da frage ich mich: Ist das jetzt Landwirtschaft, oder nehmen die Leute, die dort zugegen sind, jede Menge Granufink, weil sie nicht auf die Toilette müssen? Ich weiß es nicht. Danke schön.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. Wir kommen in die nächste Runde. Sie beginnt wieder mit der CDU.

**Markus Höner (CDU):** Ich möchte gerne an die Frage anknüpfen, die ich eben gestellt habe, weil ich gesehen habe, dass Herr Schmitz ein bisschen zuckte. Deswegen stelle ich sie noch einmal: Was macht die Landwirtschaft heute schon, um Nitrateinträge zu reduzieren? – Vielleicht kriegen wir auch von der Seite noch ein paar Ausführungen.

**Josef Schmitz (Landwirtschaftskammer NRW):** Herr Dr. Gömann hat schon vieles gesagt. Wenn ich Richtung Trinkwasserkooperationen denke: Die Bilanzierungen und die Düngepläne, die heutzutage angestellt werden, sind schon viel dezidierter und viel genauer. Man guckt wirklich schon drauf. Eben wurde gesagt, die Düngung passiert während der Ausbringung im Frühjahr. Natürlich ist auch die Beregnung ein Thema. Das haben wir hier noch gar nicht besprochen. Das ist im Bereich des Wassers auch eine ganz wichtige Geschichte. Wenn ich nämlich einen entsprechenden Ertrag erzielen kann, dann habe ich nicht das Problem, dass nachher sehr viel Stickstoffüberschuss auf der Fläche ist. Das ist ein Thema, um im Ertrag Sicherheit zu haben.

Trinkwasserversorgung ist ganz wichtig. Aber danach ist in bestimmten Gebieten und für bestimmte Kulturen auch eine Beregnung eine ganz effiziente Geschichte, um eben keine Nitratüberschüsse zu erzielen, um das als Beispiel zusätzlich die Runde einzubringen und konkret zu sagen. Das Meiste hat Herr Dr. Gömann schon gesagt, denke ich.

Zum Organikabbau, zur Gülle, die früher aus Holland gekommen ist. Man hat hier mit ins Leben gerufen, dass man überhaupt eine Dokumentation aus Holland bekommen hat: Wie viel ist rübergekommen? – Ich weiß noch, daran habe ich sehr intensiv mitgearbeitet. Da sind viele bilaterale Gespräche mit den Holländern geführt worden. Vor 30 Jahren waren das alles nur Nacht-und-Nebel-Aktionen. So will ich es bewusst nennen. Eben wurde schon gesagt, was vielleicht Sünden aus der Vergangenheit gewesen sind. Das gibt es heute gar nicht mehr. Der Landwirt hat heutzutage eine ganz andere Dokumentation. Das denke ich, ist auch im Bereich der praktischen Umsetzung vorhanden.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Professor George, ich fand das gerade spannend, weil Landwirtschaft tatsächlich in einem offenen System stattfindet, Papier am Ende geduldig ist, aber man das Wetter nicht machen kann. Eben haben wir gehört, die Düngung findet im Frühjahr statt, ohne zu wissen, was dann kommt. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zur Wertigkeit von organischen Düngern, sagen aber auch, es gibt Besonderheiten, auf die man eigentlich mehr Rücksicht nehmen müsste. Das würde mich interessieren, verbunden mit der Frage, ob man nicht in der Düngung, weil man das Wetter nicht machen kann, bestimmte Risikoabschläge bräuchte. Kann man überhaupt so präzise auf Ertrag düngen?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Vielen Dank. Da ist die Drei-Minuten-Grenze schwierig, aber ich versuche es. Wollen wir einen auf organischen Prinzipien beruhenden Landbau oder nicht? Man kann sagen, das Effizienteste in Hinblick auf Nährstoffnutzung sind vertikale Anbausysteme, ein Betonklotz, wo ich mit Nährlösung und Lampen arbeite. Das ergibt eine Nahrungsmittelproduktion, die praktisch kein Nitrat ins Grundwasser lässt, wenn ich recycle, was nicht so einfach ist. Wenn man genau hinguckt, gibt es da auch Systeme, die ab und zu ins Grundwasser entlassen. Aber theoretisch. Das würde nach allen Modellrechnungen die Stickstoffbilanz irgendwie erleichtern. Das ist eine Abwägungsfrage. Aber ich würde zumindest sagen, es hat Sinn, Lebensmittel naturnah in einem lebendigen Boden zu produzieren. Da leben Organismen, da ist organische Substanz. Die wird umgesetzt. Die Umsetzung ist, das wissen wir alle, vom Klima abhängig. Wenn ich mich als Mensch in diesem Kreislauf sehe, dann muss ich mit diesen Schwankungen und mit diesen Unwägbarkeiten leben.

Ich verstehe, woher diese Frage der Modellrechnungen und Bilanzen kommt. Wenn ich einen gesamtstaatlichen Blick darauf habe, hat sie eine gewisse Berechtigung. Aber aus einer Modellrechnung, aus einer Bilanzierung der einzelnen Person, dem einzelnen Betrieb Vorschriften zu machen, wie zu düngen ist, ist, glaube ich, eine



Verwechslung. Der Mensch, der der Boden bearbeitet, spielt immer noch eine Rolle. Bei allen Vorschriften ist es natürlich so: Wenn Sie eine Fläche haben, die am Hang liegt, ist es unten feucht und oben trocken. Da müssen Sie auch auf der einzelnen Fläche unterschiedlich düngen. Wenn Sie dazu als Landwirtin oder Landwirt nicht in der Lage sind, dann machen Sie einen groben Fehler, selbst wenn im Durchschnitt alles richtig ist. Ja, ich glaube, dass es viele Vorteile hat, einen naturnahen Anbau zu machen. Dann muss man auch mit Risiken leben. Es wird in der Betriebspraxis so sein, dass man nach Erfahrung gehen wird und in bestimmten Fällen mit einer Art Zuschlag rechnen muss. Ich glaube, das geht nicht anders.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Das war eine Punktlandung in drei Minuten. Sehr gut. Ich schaue zur SPD-Fraktion. Frau Blask, bitte.

**Inge Blask (SPD):** Herr Zinnbauer, im Begründungsteil des Antrages wird gefordert, dass bei einer korrekten Düngebedarfsermittlung die entsprechenden Betriebe aus der Restriktion der Düngeverordnung genommen werden könnten. Ist allein dieses Kriterium ausreichend, um einen landwirtschaftlichen Betrieb als gewässerschonend zu klassifizieren?

**Maximilian Zinnbauer (Johann Heinrich von Thünen-Institut):** Diese Düngeprogramme, die es gibt und jetzt erfreulicherweise auch in NRW eingeführt werden sollen, sagen einem bei der Düngebedarfsermittlung, was du darfst und was du nicht darfst. Ich könnte mir vorstellen, dass ein überwältigender Teil der landwirtschaftlichen Betriebe nach den Daten dieser Programme eine korrekte Düngebedarfsermittlung durchführt, einfach aufgrund dessen, weil es die Programme nicht anders zulassen. Insofern erachte ich das eher als schwierig, weil es in der Realität ein bisschen anders sein kann. Stichwort: Welchen Daten glauben wir? Was ist plausibel? Plausibilisieren wir die Daten, die wir von den Betrieben bekommen? Wie belastbar ist das?

Darüber hinaus ist die Frage, ob das das einzige Kriterium sein sollte, um den Betrieb freizustellen. Da wäre ich sehr zurückhaltend. Man kann natürlich mit einem einzelnen Kriterium sehr praktikable Lösungen gestalten, aber man wird mit Sicherheit, das haben wir in der Stellungnahme dargelegt, die Treffsicherheit im Hinblick auf den Gewässerschutz deutlich reduzieren.

Was wir in der Diskussion hier noch überhaupt nicht gehört haben, ist, es geht nachvollziehbarerweise immer um diesen Stickstoffbilanzüberschuss. Das ein Kriterium, das wahnsinnig viele Vorteile hat. Es gibt natürlich weitere Aspekte im Gewässerschutz, zum Beispiel ackerbauliche Maßnahmen. Da werden Sie sicher zustimmen, Herr George. Zum Beispiel die Fruchtfolge, das Nacherntemanagement, die Bodenbearbeitung usw. usf. Die haben nicht unbedingt direkten Einfluss auf diesen Bilanzüberschuss, beeinflussen aber die  $N_{\min}$ -Werte im Herbst und dementsprechend die Nitratstragsgefährdung maßgeblich. Insofern wäre aus meiner Sicht zu überlegen, ob man neben dem diskutierten Ansatz ackerbauliche Kriterien heranzieht. Man kann

das sehr effektiv machen und überlegen, ob es Sinn macht, bei einer Maßnahmendifferenzierung diese Kriterien mit aufzunehmen.

Ein Letztes. Hier scheinen sich alle einig, dass die Maßnahmendifferenzierung unbedingt gebraucht wird. Das ist im Übrigen nichts, was die Europäische Kommission fordert. Man muss aber überlegen, zu welchem Grad man eine Maßnahmendifferenzierung umsetzen möchte. Welche Maßnahmen soll es geben, und wer soll davon Gebrauch machen dürfen? Eigentlich muss der Gewässerschutz in diesem Fall Priorität haben. Das hat uns das Klageverfahren gelehrt. In der Richtung werden Normen zu setzen sein, was noch an Umfang von Ausnahmeregelungen zulässig ist und was nicht.

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich würde gerne meine nächste Frage an Herrn Dr. Jörn Krämer vom WLW richten. Noch mal zur einzelbetrieblichen Differenzierung. Natürlich wollen die Landwirte zum einen aus den Fängen der roten Gebiete raus. Auf der anderen Seite ist die Klage berechtigt, was das Bürokratieaufkommen angeht. Wie stellen Sie sich vor, wie die Datenerfassung und die Weitergabe erfolgen sollen, um es möglichst bürokratiearm zu machen? Die Daten müssen nachvollziehbar und aussagekräftig sein. Worauf kann man zum Beispiel schon zurückgreifen, und welche Daten müssen zusätzlich erfasst werden?

**Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband):** Bürokratieabbau ist ein wichtiges Thema im landwirtschaftlichen Berufsstand. Wenn man die Stoffstrombilanzverordnung in Nährstoffbilanzverordnung umbenennt, ist das allenfalls ein kleiner Schritt, weil ein Buchstabe wegfällt. Aber es ist nicht das, was Landwirte sich erhoffen. Ich will eine Lanze für Bürokratie brechen; denn sie bedeutet durchaus Rechtssicherheit. Man muss halt gucken: Ist sie effizient und führt sie zum Ziel? – Das sehen wir bei der Strombilanzverordnung nicht. Wir sehen sie auch nicht als Maßstab für die einzelbetriebliche Differenzierung. Wir denken, aber dazu kann vielleicht Landwirtschaftskammer mit ihren Erfahrungen noch näher ausführen, den alten Nährstoffvergleich als Ausgangsbasis, den heute noch viele Landwirte fortführen, auch wenn er nicht mehr rechtlich gefordert ist. Vielleicht muss man ihn erweitern, beispielsweise um Messergebnisse von Bodenproben zum Phosphatgehalt. Ich glaube, allein weil er fortgeführt wird und man durch diese Bürokratie den Nutzen hätte, dass man als gewässerschonender Betrieb von bestimmten Maßnahmen aus der Düngeverordnung befreit wird, gäbe es eine große Bereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe, mitzuwirken. Das nimmt keinen aus der Pflicht, das Messstellennetz funktionstüchtig auszubauen. Aber ich glaube, es führt zum schnelleren Erfolg, wenn wir diese einzelbetriebliche Differenzierung einschlagen. Nicht die Betriebe an der Stelle mit Bürokratie überfordern. Aber ich glaube, mit dem Nährstoffvergleich als Ausgangsbasis kommt man dem Ziel schon sehr nahe und überfordert auch viele landwirtschaftliche Betriebe nicht.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Dr. Krämer. Wir kommen jetzt zur siebten Fragerunde. Sie beginnt mit der CDU-Fraktion. Herr Höner, bitte.

**Markus Höner (CDU):** Ich wollte eigentlich was ganz anderes fragen, aber die Aussagen von Herrn Zinnbauer haben mich auf den Plan gerufen, noch einmal nachzufragen. Sie haben gerade gesagt, wie plausibel die Daten sind, die die Betriebe dann melden. Das hat mich schon etwas aufhorchen lassen, weil das suggeriert, dass auf den Betrieben etwas gemacht wird, was nicht mit dem konform wäre, was die Düngemittelbedarfsermittlung vorgibt. Da würde ich gerne noch einmal nachhaken, weil ich glaube, dass die Düngemittelbedarfsermittlung durchaus ein sicherer Bestandteil ist, wie Sie das gesagt haben. Datenbasiert. Auf der anderen Seite ist in den Betrieben buchführungstechnisch jeder Nährstofffluss ermittelt, ob es sich um Gülleanfall oder Nährstoff aus organischer Substanz handelt. Das ist ganz klar anhand von DLG-Grundwerten errechnet. Mich würde interessieren, wie Sie dazu kommen, dass das, was auf den Betrieben gemacht wird, durch die Kontrollmechanismen, die wir heute schon haben, nicht erfasst wird und dass in den Betrieben womöglich noch was gemacht wird, was nicht rechtens ist.

**Maximilian Zinnbauer (Johann Heinrich von Thünen-Institut):** Schauen Sie, ich bin Wissenschaftler. Wenn Sie mir einen Datensatz geben, dann gehe ich erst mal mit Misstrauen daran. Wenn Sie mir einen Datensatz zur Düngung geben und ich glauben soll, dass genauso gedüngt wurde, dann stelle ich erst mal Fragen, ob das sein kann, was mir dieser Datensatz weismachen will. Es gibt relativ einfache Möglichkeiten, das zu plausibilisieren, indem man sämtliche anderen Daten heranzieht, die es gibt. Zum Beispiel die Viehzahlen aus HIT und Tierseuchenkassen. Das sind Datengrundlagen. Auf deren Grundlage kann man, meine ich, die Nährstoffbilanzen aktuell rechnen. Wir haben die Wirtschaftsdünger-Melddaten. Wir haben mitunter Erntestatistiken. Dagegen wird letzten Endes geprüft werden müssen, ob das, was in den Daten steht, plausibel ist. Das zum einen. Zum anderen haben wir Erfassungsgrenzen in der Düngemittelverordnung. Das heißt, wir werden nicht flächendeckend Düngedaten bekommen. Die Lücken gilt es zu schließen. Vor dem Hintergrund würde ich vorschlagen, mit diesem Datensatz umzugehen. Das ist etwas, was die Kontrollbehörden zumindest in Niedersachsen ohnehin tun oder tun sollten. Inwieweit das in NRW der Fall ist, weiß ich nicht.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Ich habe eine Frage an die Landwirtschaftskammer. Gerade habe ich den Schlenker aufgrund der vorherigen Ausführungen gemacht. Wir haben in unserem Antrag die Möglichkeit und die Forderung nach einem Modellprojekt aufgeführt. Da sind die Landwirtschaftskammer, das LANUV, das Forschungszentrum Jülich usw. zur Beteiligung erwähnt. Wenn wir in diese Richtung weiterarbeiten würden, wie könnte die Ausgestaltung eines solchen Modellprojekts aussehen? Ich denke, die Landwirtschaftskammer wird sich viele Gedanken im Hinblick darauf gemacht haben, wie wir in Zukunft weiter mit der Problematik umgehen und auch darüber hinaus. Wenn es um Düngung geht, geht es nicht nur um Nitrat, sondern auch Phosphate zum Beispiel, die mitberücksichtigt werden müssen, wenn man versucht, effizienter landwirtschaftlich zu wirtschaften und weniger Dünger auszubringen. Gibt es erste Überlegungen, wenn man nach einem Modellprojekt zum Rollout kommt, oder wo denkt die Landwirtschaftskammer in diesem Kontext hin? Vielen Dank.

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Wenn wir an so ein Modellprojekt denken, geht es auch um das, was in den Forschungsprogrammen gemacht wird, was das Thünen-Institut im Rahmen dieses Monitorings – auch in Nordrhein-Westfalen in zwei Regionen – macht. Wir haben uns auf den Weg gemacht, Messstellen auszusuchen, die besonders dafür geeignet sind, dass man diesen Wirkungszusammenhang sieht, den wir zwischen dem darstellen müssen, was Landwirte düngen und dem, was an einer Messstelle mit einem gewissen Zeitverzug, der nicht zu lang sein sollte, passiert. Damit haben wir in der Tat schon angefangen. Wir haben eine Auswahl von Messstellen getroffen, teilweise in Absprache mit Wasserversorgungsunternehmen. Wir haben uns fünf, sechs, acht Messstellen vor die Brust genommen, wo wir relativ flach verfilterte Messstellen haben. Das heißt, da ist relativ schnell mit einer Reaktion zu rechnen. Wir sind dabei, diese Messstellen quasi auf links zu drehen, was den Einfluss der Düngung anbelangt, das heißt schlagspezifische Bilanzen mit den Daten der Landwirte zu rechnen, die auf den Betrieben vorliegen müssten und auch vorliegen. Weil das das Einfachste ist, haben wir erst mal angefangen mit den Nährstoffvergleichen, die die Betriebe gerechnet haben. Die haben sie uns für den Zeitraum zur Verfügung gestellt, ab dem sie halt da waren, sagen wir mal von 2012 bis 2018 oder 2019. Wir wollten schauen: Wie passt dieses System für gewässerschonende Betriebe und die Verursachergerechtigkeit? Halten sie die maximal tolerierbaren Nährstoffüberschüsse ein? Wie sieht das aus? – An dieser Wirkungskette einschließlich der Verweil- und Fließzeiten wollten wir schauen: Wann müsste dieses Signal der Bewirtschaftung oder einer Bewirtschaftungsänderung an der Messstelle angekommen sein?

Die Daten, die wir von den Betrieben bekommen, sind ganz normal. Das sind Daten aus der Düngedokumentation. Das sind die Nährstoffvergleiche. Wenn eine Stoffstrombilanz vorliegt, kann man die Daten als Eingangsgröße nehmen. Wir sind gut ausgestattet mit Daten, um so was zu machen. Es ist natürlich außerordentlich arbeitsintensiv, sich solche Messstellen ganz konkret anzuschauen. Insofern ist so ein Modellvorhaben sehr sinnvoll, um diese Wirkungszusammenhänge darzustellen.

Noch eine kleine Ergänzung. Die Uhr schon abgelaufen, ich weiß.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Dr. Gömann, sie ist nicht abgelaufen.

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Okay. – Wir haben die Kontrolle der Düngeverordnung vor der Brust. Da werden alle Daten, die bei den Betrieben sind ... Das wird schon mit der Bilanzbuchhaltung quer gecheckt. Ich kann gerne mal einladen, an so einer Betriebskontrolle teilzunehmen. Wenn das Düngerecht kontrolliert wird, dann wird auch in die Bücher reingeguckt: „Wie viel Mineraldünger hast du eingekauft?“ usw. Das ist plausibilisiert. Ob ich da „Stoffstrombilanz“ dran schreibe oder „Nährstoffvergleich“, ist im Prinzip egal.

Man muss auch sehen, die Betriebe werden komplexer. Wir haben vielleicht alle den Betrieb von 70, 80 Hektar vor Augen. Das sind aber komplexe, teilweise sehr spezialisierte Betriebe, die nur Porree anbauen oder nur Kartoffeln anbauen. Da kommt ein

Betrieb aus Niedersachsen, der eine Fläche mit der Fruchtfolge tauscht, und zwei Jahre später ist die Messstelle rot. Die Betriebe sind auch komplexer.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Die AfD-Fraktion hat keine Frage. Herr Brockes hat auch keine Frage. Dann kommen wir zur achten Fragerunde. Herr Höner, bitte.

**Markus Höner (CDU):** Herr Gömann, wir waren durch die Binnendifferenzierung, wo man wirklich mal den Brunnen in den Blick genommen hat, auf 165.000 Hektar rote Gebiete in Nordrhein-Westfalen runtergekommen. Jetzt sind wir wieder bei knapp über 500.000 Hektar angekommen. Wir haben extra diesen zweischichtigen Antrag gestellt, einmal mit Blick auf das Messstellennetz und einmal mit Blick auf das Verursacherprinzip. Wenn wir dieses Messstellennetz deutlich verengen oder weiter ausbauen, hat das auch langfristig eine Auswirkung auf die Festlegung, auf die Methodik, wie wir letztendlich an die roten Gebiete kommen?

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift schreibt vor, wie das Messstellennetz auszusehen hat. Wir werden immer, und ich glaube, dass wird EU-weit so sein, eine Ausweisung von roten Gebieten haben, die sich an Messstellenwerten orientiert. Das ist vernünftig. Das ist fürs Monitoring unerlässlich. Ob das immer der Einfluss der Landwirtschaft ist ...

Wir schauen hier genau auf die Düngung. Es kann die Landwirtschaft sein. Unglücklicherweise steht die Messstelle vielleicht an einer Silageplatte oder sonst wie. Das ist keine Düngung, sondern Punkteintrag. Das haben wir nicht im Griff. Wir wollen auf die Düngung schauen. Die Messstelle ist rot. Das ist erst mal so, und deswegen ist das Gebiet als nitratbelastetes Gebiet zu sehen. Ob die Messstelle repräsentativ ist für all die Gebiete, die sie umfasst, sei dahingestellt. Deswegen brauchen wir einen ergänzenden Weg, damit sich Betriebe, die mit ihrem Nährstoffmanagement so gut sind, dass sie zumindest nach den Datengrundlagen, die wir aus Boden und Klima haben, nicht Verursacher sein können, von zusätzlichen Maßnahmen befreien lassen können, um diese Verursachergerechtigkeit hinzubekommen. Ich glaube nicht, dass wir es hinkommen, dass wir rote Gebiete bei einer roten Messstelle nicht haben werden. Das ist auch nicht zielführend; wenn eine Messstelle rot ist, dann ist sie rot.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Professor George, mich beschäftigt schon lange, wenn man ein Gesetz macht, dann macht man das immer für die Bundesrepublik Deutschland. Die regionalen Besonderheiten fallen raus. Warum müssen bayerische Grünlandbetriebe oder Betriebe im Mittelgebirge hier in NRW unter den Exzessen mitleiden, die anderswo getrieben wurden?

Mich würden die Besonderheiten, die es gibt, interessieren: Bodenqualität. Sandboden gegenüber Lehmboden. Die Besonderheit in Nordrhein-Westfalen mit 28 kg Stickstoffdeposition. Wo bleiben die eigentlich in der ganzen Analyse? Irgendwie finden die gar

nicht statt. Das ist meine Erfahrung. Können Sie was dazu sagen, wie das diskutiert wird und wohin man da müsste?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Auch aus meiner wissenschaftlichen Sicht ist es günstig, sich noch mal klar zu machen, das ist eine Frage der Skala und der Betrachtungsweise. Skalen, die global rechnen, die national rechnen, haben absolut ihre Bedeutung. Wir machen aber einen Fehler und verlieren die Bevölkerung, wenn wir da einen Durchschnitt ausrechnen und daraus Handlungsmaßnahmen für einzelne Betriebe, einzelne Personen ableiten. Das heißt nicht, dass die globalen Ansätze falsch sind. Aber wenn wir das einfach eins zu eins umbrechen, ist das ein Fehler. Man kann das Leuten nicht erklären.

Umgekehrt müssen wir alle lernen, dass wir Teil einer Gesellschaft sind. Das klingt vielleicht ein bisschen trivial, ist aber so. Ich glaube, auch viele Betriebe haben dazu gelernt. Vor 20, 30 Jahren haben Betriebe gesagt: Was wir düngen, ist Privatsache. Wir können das schon. Geh weg! – Ich glaube, jetzt haben viele Betriebe die Bereitschaft zu sagen: Jawohl, wir verstehen, dass es ein gesellschaftliches Interesse an dem gibt, was wir düngen. – Deswegen halte ich es für möglich, dass Sie eine Meldeverordnung, wie es sie in Niedersachsen gibt, auch in Nordrhein-Westfalen machen und die Betriebe mitmachen. Wenn das so ist, dann haben Sie viel bessere Möglichkeiten zu sagen, was die Betriebe machen.

Wenn die Betriebe bereit sind, mit offenen Karten zu spielen, dann ist das ein großer Vorteil. Wir können das durch Digitalisierung, durch die Nutzung solcher Systeme, erfassen. Dann muss man – das geht in Richtung Individualisierung –, Vorteil und Kontrolle miteinander verbinden. Deswegen moderne Düngeberatungssysteme, wo man eintragen kann: Was will man? Was plant man? Was habe ich gemacht? – Das hat den Vorteil für die Betriebe, dass sie selber darauf basierend eine Beratung kriegen. Umgekehrt macht es die ganze Sache viel durchschaubarer. Insofern wurde ich bei aller Berechtigung dieser globalen Ansätze immer dafür plädieren, die Chance der Digitalisierung, der einfachen Datensammlung und die Bereitschaft der Betriebe zu nutzen, sich in die Karten gucken zu lassen und damit individuell Betriebe fördern zu können, aber auch die Betriebe, die was falsch machen, zu identifizieren.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Professor George. – Wir kommen zur achten Fragerunde. Ich schaue in die Runde. Herr Brockes, bitte.

**Dietmar Brockes (FDP):** Herr Zens, Sie sprachen das Thema „Gemüsebau“ an. – Das waren Sie nicht? Aber das ist gerade für uns im Rheinland wichtig. Trotzdem stelle ich Ihnen die Frage: Wie können die Nitratspitzen aus dem Gemüsebau in der Düngebetrachtung besonders berücksichtigt werden?

**Heinz-Jürgen Zens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband):** Ich darf an dieser Stelle meinen Kollegen, den Geschäftsführer Herrn Dr. Lüttgens entschuldigen, der sich leider heute massiv verspätet. – Das Thema „Gemüseanbau“ ist im Rheinland

natürlich ein großes Thema. Gerade am Niederrhein haben wir viele Betriebe, die intensiv in diesem Bereich unterwegs sind. Auch hier sehen und hören wir aus den Reihen unserer Mitglieder, dass schon erhebliche Fortschritte beim Thema „Ausbringtechnik, Bestandsführung“ gemacht worden sind, aber auch im Bereich „Beregnung“, um der Problematik etwas entgegenwirken zu können.

Ich glaube, Herr Gömann und Herr Schmitz habe eben schon betont, es ist einfach sehr schwierig, diese Düngeproblematik im Gemüsebau richtig in den Griff zu bekommen. Man muss sich bewusst sein, wenn wir Zugriff auf regionales Obst und Gemüse haben möchten, dann muss man mit einer gewissen Tragweite schauen, wie man damit vernünftig umgehen kann.

Fortschritte sind unter anderem schon darin erzielt worden, dass man die Fruchtfolge ausgeweitet hat, dass man auf Zwischenfruchtanbau setzt, um den Stickstoffeintrag auf den Flächen über die Ernte hinaus binden zu können. Da sind schon viele Punkte unternommen worden.

Noch mal der Hinweis: Dieser Interessenkonflikt, den wir haben werden, lässt sich nicht gänzlich ausschalten, gerade wenn wir auf regionalen Obst- und Gemüseanbau angewiesen sind. Danke.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank. – Dann gehen wir in die neunte Runde. Die CDU meldet sich wieder. bitte, Herr Höner.

**Markus Höner (CDU):** Vielen Dank Frau Vorsitzende. – Ich hätte noch eine Frage an Herrn Müller, weil wir bei den Messstellen immer von einer gewissen Datengrundlage sprechen. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, wie viele Prozent der Messstellen wohl auf keiner guten Datengrundlage beruhen. Bitte geben Sie daran anschließend eine Einschätzung, was Sie meinen, in welchem Bereich was getan werden muss, um die Akzeptanz wieder zu steigern, damit die landwirtschaftlichen Betriebe diesen Weg aktiver mitgehen und wir wirklich nach vorne schauen.

**Heinrich Müller (Interessengemeinschaft Gerechte Messstellen):** Das ist natürlich ein Blick in die Glaskugel. Ganz klar ist, es kann keiner beantworten, wie viel Prozent unserer Maschinen fehlerhaft sind. Aber ich kann durchaus sagen, was wir bemängeln. Ich beziehe viele Daten aus unserem übergeordneten Portal. Das ist das ELWAS-WEB. Dort ist eine sehr große Datenlage vorhanden. Ich bemängele, dass wir keinen Zugang zu gewissen Daten haben. Die liegen in Hybris C vor. Da liegt unter anderem die genaue Verortung der Messstellen vor. Das ist immer ein Suchen der Messstellen. Wo ist sie überhaupt? In Hybris C sind gleichzeitig Befahrungsprotokolle, aus denen man lesen kann, was mit der Messstelle los ist. Die Messstellen werden turnusmäßig befahren. Aus den Protokollen kann man zum Beispiel erfahren, ob Fehler auf Tagwasserablauf beruhen. Da sind Bodenmessstellen. Wenn Regen reinfällt, müssen sie sich entwässern. Entwässern die nicht und haben eventuell keine Dichtung nach oben, haben wir einen externen Eintrag. Die Messstelle wird in den Fällen als fehlerhaft gelten. Ist zum Beispiel Bewuchs in den Messstellen? Wenn Bewuchs in den Messstellen

ist, ist die Messstelle undicht. Die muss also wieder regeneriert werden. Man kann ersehen, ob eine Tonabdichtung überhaupt in dem Maße vorhanden ist, ob überhaupt ein sogenannter Ausbauplan vorliegt. Jede Messstelle hat einen Ausbauplan, aus dem ich ersehen kann: Aus welchem Material bist du? Wo bist du verfiltert? In welcher Tiefe kommt dein Wasser weg? – Auch diese Daten sind für uns nicht zugänglich, genauso wie gewisse Befahrungsprotokolle. Wir haben nur einen Bruchteil der Daten, die wir im Portal ELWAS-WEB selbst einsehen. Wie gesagt, Hybris C ist für uns nach wie vor ein Blatt, in das wir nicht schauen können. Wir können erst reinschauen, wenn wir die Daten nach UEG erfragen. Das ist immer sehr komplex, sehr kompliziert. Das muss nicht unbedingt sein. Die Daten sollten gerade bei diesen fraglichen Messstellen offengelegt werden. Das ist das, was wir in dem Bereich bemängeln. Wie gesagt, da, wo ich bis jetzt reingeschaut habe, das sind explizit diese Messstellen, die extrem hohe Werte hervorgerufen haben. Ich bin immer wieder auf externe Einträge gekommen, ob es humane Wässer, organische Umsetzungen oder andere Fälle von externen Einträgen sind. Daraus schließe ich, dass viele andere Messstellen ähnliche Fehler haben. Aber die Prozentzahl ist so nicht zu sehen.

**Norwich Rüste (GRÜNE):** Ich habe lange überlegt, wem ich die Frage stellen kann, aber ich habe mir gedacht, die NRW-Akteure scheiden bei der Frage aus. Herr Professor George, Sie sind noch mal dran. Mich beschäftigt als Landtagspolitiker eine Frage. Wir sind alle für den Messstellennetzausbau. Er ist nur teuer. Wer soll ihn bezahlen? Gilt das Verursacherprinzip? Ist das die Stickstoffdüngerindustrie? Ist es der Landwirt? Ist es am Ende doch der Steuerzahler, weil er von günstigen Lebensmitteln profitiert? Sind es die Wasserversorger? – Was würden Sie sagen, wer soll das bezahlen?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Ich bin Naturwissenschaftler, aber nicht aus NRW. Als es angefangen hat, dass das Messstellennetz in der Bemessung der Düngung eine Rolle spielen sollte, habe ich gedacht, das kann nicht sein, das sind zwei völlig verschiedene Skalenebenen. Wir haben das hier kurz gehört. Da können Sie noch so ein dichtes Messstellennetz haben. Der einzelne Betrieb kann damit nicht erfasst werden. Deswegen ist diese Verbindung zum Beispiel für das Modellprojekt, ein falscher Weg, das führt zu nichts.

Ein Messstellennetz ist wichtig, Für die Wasserwerke ist das wichtig, und sie wollen wissen, was in ihrem Untergrund los ist. Aber um zu beurteilen, was ein Einzelbetrieb macht, kann das nicht funktionieren. Zuerst Landwirte in rote Gebiete zu setzen und dann zu sagen, sie müssen die Messstellen zahlen, würde ich für absolut nicht nachvollziehbar halten.

Ich glaube, diese Kopplung von Messstellen, Nitratgehalten und richtiger Düngungspraxis hat historische Ursachen. Ich würde raten, sich davon ein bisschen zu lösen und die Daten der Betriebe zu nutzen. Die sind dann auch plausibel. Dann muss man nicht nur auf die Düngungshöhe achten. Was gibt es für andere Maßnahmen? Jeder Buschstreifen, der an einem Gewässer steht, hilft sicherlich. Ein Ausbau des Messstellen-



netzes ist sicherlich nicht falsch. Wenn ich von dem Prinzip einer sachgemäßen Düngung ausgehe, dann würde ich eher in Richtung Datenerfassung, Meldepflicht und einzelbetriebliche Beratung gehen. Insofern sind das für mich tatsächlich zwei verschiedene Dinge. Das bedeutet, das Land sollte dieses Messstellennetz aus Gründen der Umweltvorsorge zahlen, aber die Betriebe sollten damit nicht belastet werden. Das wäre, glaube ich, nicht nachvollziehbar.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, Professor George. – Gibt es in der neunten Fragerunde noch Wortmeldungen? – Dann kommen wir zur zehnten Fragerunde. Die CDU beginnt mit Dr. Nolten. Bitte.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Herr Dr. Ralph Krämer, Sie haben eben ein bisschen gezuckt, als es um Einträge aus dem Bereich „Siedlungswasserwirtschaft“ ging. Ich bin im Aufsichtsrat eines kleinen Wasserwerks, im Verbandsrat Wasserverband Eifel-Rur, Agrarökonom von der Ausbildung her. Kann ich wirklich kategorisch hingehen und sagen, aus der Siedlungswasserwirtschaft kommen keine Einträge, wenn ich mir angucke, wie alt manche Kanalsysteme sind, wie das mit den Kläranlagen im Detail über die Oberflächengewässer ist usw.? Ich will keinen Schwarzen Peter gemäß dem Motto: „Dann sollen die Wasserversorger bezahlen“. Ich glaube, ich würde mich Professor George anschließen und sagen, das sollte man tatsächlich Steuermittel machen. Aber man kann nicht wirklich so kategorisch ausschließen? Sie waren da eben doch etwas bewegter.

**Dr. Ralph Krämer (BDEW-Landesgruppe NRW):** Schön, dass das aufgefallen ist. Das war nicht der Fall, weil ich diese möglichen Einflüsse aus Siedlungsbereichen vollständig ausschließe. Ich glaube, das tut niemand und hat auch keiner hier in der Runde gesagt. Ich habe vielleicht etwas gezuckt, weil eben der Eindruck erweckt wurde – nochmals, Herr Müller –, dass der größte Prozentsatz nicht geeignet ist. Der Meinung bin ich eben ganz und gar nicht. Ich glaube eher, der wesentlich größere Teil des vorhandenen Messstellennetzes ist geeignet. Es gibt auch Messstellen, die Nachteile haben, und die müssen aus der Betrachtung rausgenommen werden. Ich glaube, das ist eindeutig.

Zur Frage der Bezahlung. Sie sprachen die Wasserversorgung an. Ich denke, die Wasserversorgungsunternehmen, können da nicht in die Pflicht genommen werden, weil sie ohnehin, was die Betrachtung ihrer Einzugsgebiete betrifft, meistens mehr tun als erforderlich ist. Sie können nicht für Gebiete, die außerhalb ihrer Einflussbereiche liegen, in die Pflicht genommen werden. Wir reden jetzt nicht nur über die Trinkwasser-einzugsgebiete, sondern allgemein über nitratbelastete Gebiete. Insofern bin ich eher auch der Meinung, das ist Landessache. Es kann auch den Landwirten – da bin ich Ihrer Meinung – nicht aufgedrückt werden. Man könnte tatsächlich keinen einzelnen Verursacher ermitteln, sodass das wirklich eine Landesaufgabe wäre.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Professor George, Sie sind Naturwissenschaftler, haben Sie gerade gesagt. Eines der größten Probleme, das wir haben, ist der Stickstoffkreislauf. Reicht es in diesem Zusammenhang wirklich aus, wenn man ein Düngegesetz nur entlang der Qualität von Wasser erarbeitet, oder müsste es nicht viel stärker zu einem ganzheitlichen Blick auf Umwelt erweitert werden, die durch Düngung beeinflusst wird?

**Prof. Dr. Eckhard George (Humboldt-Universität zu Berlin):** Vielen Dank für diese Frage. Das hätte ich gerne auch erwähnt. Genau. Wir leben in einer Welt, in der wir gut erklären können, dass wir von einer Verbrauchswirtschaft in eine Recyclingwirtschaft kommen müssen. Das ist nicht schlimm, aber erfordert Änderungen in unserem eigenen Verhalten und in der Nutzung von Ressourcen. Das bedeutet in der Landwirtschaft zum Beispiel die Verwendung von Düngestoffen, die aus Recycling kommen, vom Biogut usw. Gleichzeitig muss das Phosphat dabei berücksichtigt werden, und das müssen wir unbedingt in den Griff kriegen.

Johan Rockström ist zitiert. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass das nicht ein kleines Problem neben dem Klimawandel ist, sondern dass man das etwa in derselben Größenordnung sehen muss. Gleichzeitig ist aber auch eine Nahrungsmittelproduktion wichtig. Man kann sagen, auf frisches Gemüse kann man vielleicht verzichten. Aber global gesehen müssen wir unbedingt in der Lage sein, landwirtschaftliche Systeme zu erhalten, die genügend und gute Nahrung produzieren.

Mein Plädoyer ist, das Düngegesetz so zu gestalten, dass es diese verschiedenen Möglichkeiten der Düngung, diese verschiedenen Aufgaben insgesamt umfasst und nicht immer sozusagen im Hinblick auf ein EU-Gerichtsurteil gesehen wird. Ich wollte noch mal sagen, da haben die Kammern oder ähnliche Institutionen eine Schlüsselrolle, weil sie die landwirtschaftlichen Betriebe kennen, gleichzeitig sozusagen ordnungspolitische Vorstellungen durchsetzen können, aber auch aus den Betrieben hören, wie verschiedene Möglichkeiten gesehen werden, damit umzugehen. Landwirtschaft ist 5.000 Jahre alt. Trotzdem muss sich jeder Betrieb alle zwei, drei Jahre neu erfinden, weil neue Nährstoffquellen auftreten. Da sollten wir die Betriebe begleiten, statt ihren Spielraum immer mehr einzudämmen. So würde ich moderne Umweltpolitik verstehen.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Ein sehr schöner Vergleich. – Wir kommen zur elften Fragerunde. Herr Höner, bitte sehr.

**Markus Höner (CDU):** Ich hätte tatsächlich noch eine Frage. Das soll aber für unsere Fraktion die letzte sein. Ich würde gerne an die Landwirtschaftskammer eine Frage stellen. Wir haben heute viel über ein zentrales Meldeprogramm gesprochen, über eine Meldeverpflichtung, die vielleicht hergeleitet werden soll. Wir haben gehört, dass es das ENNI-Programm in Niedersachsen schon gibt. Was meinen Sie, welche Daten wirklich gebraucht würden, um diese Umsetzung effektiv in Nordrhein-Westfalen umzusetzen?

**Dr. Horst Gömann (Landwirtschaftskammer NRW):** Vielen Dank für die Frage. Wie ich vorhin schon erwähnt hatte, haben wir das Düngeportal. Es gibt Schlagprogramme, Ackerschlagkarteien, aus denen man die nötigen Daten melden könnte. Dazu gehören die Düngebedarfsermittlung, die man als Gesamtbetriebsdüngbedarf melden kann und die Düngegedokumentationen, die man als im Gesamtbetrieb ausgebrachter Dünger melden kann.

In Anlage 5 der Düngeverordnung gibt es einen Großteil der Daten, die dazu notwendig wären. Das Einzige, was man noch ergänzen müsste, wären Erträge, die die Betriebe generiert haben. Das ist momentan nicht mehr gefordert, weil dieser alte Nährstoffvergleich weggefallen ist. Ob das Ganze mit einer Stoffstrombilanz besser wird ... Einen Erkenntnisgewinn haben wir dadurch nicht. Die Daten, die wir dazu bräuchten, liegen vor. Die müssen jetzt schon mit dem kleinen Extra erfasst werden. Auch die Erträge müssten erfasst und das Ganze dann quasi per Knopfdruck in eine Meldedatenbank überführt werden, auf die die Vollzugsbehörden Zugriff haben. Die Ankerschlagkartei liegt beim Betrieb. In das Düngeportal können wir auch nicht reingucken. Wir bieten zwar die Infrastruktur, können aber nicht reingucken. Das Datum muss in eine Datenbank gemeldet werden, die den Meldebehörden vorliegen kann, wo man alles Mögliche an Plausibilisierung mit agrarstatistischen Daten usw. durchführen kann. Dann wird aus diesen Meldungen ein Schuh und man kann aus diesem Meldesystem die entsprechenden Daten für das Wirkungsmonitoring der EU-Kommission bereitstellen, das sagt: ja, die Düngeverordnung wirkt. Wo sie nicht wirkt, müssen wir eben nachregeln.

**Josef Schmitz (Landwirtschaftskammer NRW):** Vielleicht kann ich kurz ergänzen. Auf der anderen Seite gibt es die Wirtschaftsdüngernachweisbank. Da sind schon die ganzen entsprechenden Meldungen, die an Organik außerhalb der Betriebe in andere Betriebe gegangen sind.

Eben wurde das Herbstmanagement angesprochen. Wenn man über einen Betrieb spricht, der sich sagt: „Ich bin ein grundwasserschonender Betrieb“, dann ist ein Zwischenfruchtanbau für ihn grundlegend. Ich denke mal, da gibt es überhaupt keine Diskussion in den Kooperationen. Der Zwischenfruchtanbau war das Erste, was vor 30 Jahren gemacht worden ist. Das ist für mich ganz klar das, was kommen wird. Viele Landwirte sind schon in Richtung regenerativer Landwirtschaft, Humusaufbau und die ganze Geschichte unterwegs. Das machen die Betriebe. Ich finde es wichtig, in der Runde noch mal zu erwähnen, dass das auch zu einem Gesamtbetrieb gehört. Von daher denke ich mal, tun wir den Betrieben nichts Böses, wenn wir das fordern. Im Gegenteil, die machen das.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Vielen Dank, auch das war eine Punktlandung. Ich schaue in die Runde. Gibt es noch Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Aber elf Runden sind auch wirklich viel. Vielen Dank, dass Sie so konzentriert und so auf den Punkt gesprochen haben alle die drei Minuten eingehalten haben. Das ist ein Dank von uns allen wert.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
40. Sitzung (öffentlich)

10.06.2024

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich habe alles mitgeschrieben, wusste aber noch nicht, dass es ein Karl-May-Prinzip gibt. Ich danke für diesen großen Überblick und die Details, die Sie uns hier präsentiert haben. Herr Lüttgens hat geschrieben, dass er auf der Autobahn steckt. Er muss in einem echten Stau stehen, der sich nicht auflöst, was uns leidtut. Grüßen Sie ihn sehr von uns. Wir haben ihn vermisst, aber Sie haben ihn sehr gut vertreten. Herzlichen Dank! In dem Sinne allen eine gute Heimfahrt. Wir sehen uns alle wieder am 19. Juni zu unserer nächsten Sitzung.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

**Anlage**

16.07.2024/26.08.2024

Stand: 10.06.2024

**Anhörung von Sachverständigen**des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen:  
Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen,**Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 18/7766,am Montag, dem 10. Juni 2024,  
13.00 bis (max.) 16.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream**Tableau**

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/-innen</b>	<b>Stellungnahme</b>
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>keine Teilnahme</b>	<b>keine</b>
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>keine Teilnahme</b>	<b>keine</b>
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	<b>keine Teilnahme</b>	<b>keine</b>
Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen Josef Schmitz Münster	<b>Dr. Horst Gömann</b> Josef Schmitz	<b>18/1501</b>
Rheinischer Landwirtschafts-Verband Dr. Bernd Lüttgens Bonn	<b>Heinz-Jürgen Zens</b>	<b>18/1522</b>
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsver- band e.V. Dr. Jörn Krämer Münster	<b>Dr. Jörn Krämer</b>	
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>Dr. Ralph Krämer</b>	<b>18/1517</b>
agw – Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirt- schaftsverbände in Nordrhein-Westfalen Bergheim	<b>Dr. Nils Cremer</b>	<b>keine</b>
Prof. Dr. Eckhard George Humboldt-Universität zu Berlin Albrecht Daniel Thaer Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften Berlin	<b>Prof. Dr. Eckhard George</b>	<b>18/1524</b>

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Maximilian Zinnbauer Johann Heinrich von Thünen-Institut Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei Braunschweig	<b>Maximilian Zinnbauer</b>	<b>18/1520</b>
Interessengemeinschaft Gerechte Messstellen Heinrich Müller Petershagen	<b>Heinrich Müller</b>	<b>18/1539</b>